

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929**

28 (13.7.1929)

# Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **Karl Sch. Karlsruhe**, Waldring 18, Tel. 7650. Abschluß: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gespaltene 38mm breite mm-Zelle Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 0,50, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Postgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. **24. 70.** Geldsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aufnahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Weser. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe.

28.

Bühl, Samstag, den 13. Juli 1929.

67. Jahrg.

Inhalt: Um das Preußenkonkordat. — Preußens Vertrag mit der römischen Kurie. — Jahresversammlung des R.-V. für hygienische Volksbelehrung. — Badischer Jugendherbergstag 1929. — Nachtrag zum Mangschen Feuerstichblatt. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Totentafel. — Vereinstage. — Anzeigen.

## Um das Preußenkonkordat.

I.

Die Entscheidung um das Preußenkonkordat ist im preussischen Haushaltsausschuß und im Landtag gefallen — und damit ein kulturpolitischer Akt vollzogen, der seinesgleichen schon lange nicht mehr in der deutschen Geschichte kennt. Der preussische Staat ordnet seine staatlich-kirchlichen Beziehungen auf dem Wege eines „Ewigkeitsvertrages“. So hat die Weltkirche wieder einmal auch ihren irdischen Thron erneut auf staatlichem Gebiet aufgerichtet, und das größte deutsche Land beschränkt sein Gesetzgebungsrecht freiwillig auf wesentlichen Gebieten. Uns berührt hier aber nicht in erster Linie der Kampf staatsrechtlicher Art, obwohl es bezeichnend ist, daß auch der moderne Staat versklavt bleibt in die Verfahrensdogmatik der Vergangenheit und nicht die Entschlußkraft aufbringt, sich freizumachen aus den Fesseln dieser überholten Bindungen, um zu neuen, nur aus dem Wesen des Gegenwartstaates sich ergebenden Form- und Rechtsschöpfungen fortzuschreiten. Uns interessiert die kulturpolitische Seite des bedeutsamen Vorgangs. Und weiter interessiert uns die Tatsache, daß kaum eine Partei im Preußenparlament einer derartigen Ewigkeitsregelung gegenüber ein „grundfähliches“ Nein hat, sondern daß der Streit um Zustimmung oder Ablehnung der einen oder anderen Parlamentsgruppe nur noch geht um Teilforderungen, um Auslegungen, sowie um die gleichzeitige und gleichwertige Einbeziehung der evangelischen preussischen Landeskirchen. Daß diese letzteren — 3. Jt. noch 8 an der Zahl! — gerade in solcher Situation das klägliche Bild kleinlichster Spaltung abgeben, und daß sie es noch nicht einmal fertig gebracht haben, sich zu einer großen, magnetische Kraft ausstrahlenden unierten Kircheneinheit, geschweige denn zu einem deutschen, einheitlichen Protestantismus aufzuraffen und zusammenschweißen: Das ist allerdings auch ein Stück geistesgeschichtlicher Tragik der Gegenwart. Immerhin, das Preußenkonkordat ist im Haushaltsausschuß angenommen worden und hat auch im Landtag die Zustimmung erhalten, wenn auch nicht in dem Ausmaße, wie es anfänglich schien. Dabei ist nochmals zu unterstreichen, daß auch die Parteien, die im S. A. politische Deckung hinter dem Standpunkt der Ablehnung suchten, dies nicht etwa aus grundsätzlich staatspolitischen Erwägungen, sondern nur aus den oben angegebenen Bedenken taten, ja, daß sie im Verhandlungsstadium mehr oder weniger nachdrücklich betonten, daß auch sie für Kirchenverträge unter gewissen Voraussetzungen — insbesondere der einer Gleichbehandlung der evangelischen Kirchen — bereit

seien. So ist also die Grundfrage, ob überhaupt diese überstaatliche oder nur eine staatsgesetzliche Lösung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat wieder einmal auf ein Säkulum zu Ungunsten des letzteren entschieden.

Als Nuntius Pacelli 1925, noch bevor die bayerischen Kirchenverträge ordentlich trocken waren, seinen Wohnsitz von der Münchener Kirchenzentrale nach Berlin verlegte, war jedermann klar, daß mit diesem Ortswechsel zugleich ein neuer Einflußpunkt von gewaltigstem Ausmaße gesucht war. Reichs- oder Preußenkonkordat, eines von beiden mußte erreicht werden, und damit mußte zugleich wenigstens der europäischen Welt und vor allem auch dem westlichen Nachbarn, der Sinn zum kirchlich-staatlichen erneut erschlossen werden. Es ist noch in Erinnerung, wie zeitweilig selbst und gerade die deutsche Außenpolitik unter Stresemanns Führung den Standpunkt vertreten habe, daß der Abschluß eines Reichskonkordates im Interesse einer raschen und guten Entwicklung unserer außenpolitischen und damit rückwirkend auch unserer innenpolitischen Verhältnisse wünschenswert sei und der Ausgang für den Nuntius zu einer Preisfrage würde. Dazwischen gingen Verhandlungen um ein Reichsschulgesetz, in welchem bei glücklichem Verlauf für die Kirchen sehr wohl als Vorwegnahme eines Konkordates wesentliche Stücke kirchlich-klerikaler Forderungen an den Staat eingelöst werden konnten. So schwankten die Verhandlungen vom Reichsschulgesetz zum Konkordat und zurück, bis die jetzige Lösung als Erfolg — wenigstens für den einen Partner, erreicht wurde.

Minister Dr. Becker stellte in seiner Begründungsrede zur eigenen Rechtfertigung fest, daß schon „sein Amtsvorgänger Haenisch im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußenkabinet dem Vertreter des Heiligen Stuhles die Bereitschaft zu einer Neuregelung ausgesprochen habe“. Nach verschiedenen weiteren Mitteilungen habe schon im Jahre 1921 der damalige Reichskanzler Dr. Wirth einen Reichskonkordatsentwurf vorbereiten lassen, der in seinen Auswirkungen, insbesondere auch für die Schule das höchste Bedenken erregen mußte. Ein Jahr darauf seien dann die Absichten eines Reichskonkordates durch Erstverhandlungen des damaligen preussischen Unterrichtsministers Boelich mit dem Nuntius überholt worden, und es blieb auch nicht unbekannt, daß gerade er hinsichtlich der Preisgabe alter staatlicher Gerechtigkeiten und Zuständigkeiten zu weitgehenden Zugeständnissen bereit gewesen sei. Nach einer län-

geren Verhandlungspause hörte man erst 1927, also nach zwei vom klerikal-kirchlichen Standpunkt aus verlorenen Kämpfen um ein Reichsschulgesetz, von der erfolgten Anbahnung neuer Konkordatsverhandlungen in Preußen. Was hierbei durchsickerte, war angesichts der Vertraulichkeit der Verhandlungen selbst nur selten mehr als Vermutung, bis endlich am 14. Juni der Vertragstext auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde. Auf ihn haben wir früher schon hingewiesen. Er wird im Wortlaut in dieser Nummer veröffentlicht, um unseren Mitgliedern die eigene Urteilsbildung zu erleichtern.

## II.

Der preußische Unterrichtsminister Dr. Becker, der derzeitige Sachverwalter der preußischen Kulturpolitik, gehört bekanntlich zu jenen geistigen Führern Deutschlands, die glauben und erstreben, einen Ausgleich der Spannungen zwischen Kirche und Staat durch tunlichst weitgehendes Entgegenkommen an die Sonderwünsche kirchlich-klerikaler Bestrebungen erreichen zu können. Proben dieser Einstellung hat er in vielfacher Hinsicht gegeben und dadurch sein eigenes Bild, dem im allgemeinen das Charakteristikum hoher Geisligkeit nicht versagt werden kann, nach der Seite staatspolitischen und staatsautonomen Handelns hin eine wenig befriedigende Retouche gegeben. Seine Lösung der Lehrerbildungsfrage in rein konfessionellem Sinne gehört zum schwächsten, was in Deutschland auf diesem rein staatlichen Gebiete geschaffen und zum betrüblichsten, was in Ansehung der staatlichen Unabhängigkeit zugelassen wurde. Er hat nicht umsonst auch hierfür schon nach Jahresfrist von begeisterten Konfessionalisten aus dem Lager seiner Akademiekräfte höchste Anerkennung ernen dürfen, und andere — siehe Baden — haben sich auf ihn berufen. Seine Zulassung der weltlichen Schule führte im preußischen Schulwesen beinahe zum Chaos, weil sie eben unorganisch und ohne grundsätzliche Lösung nach der Parole geschaffen schien: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Dies und noch vieles mehr aus seinen Reden und Stellungnahmen macht auch die Beckersche Begründung zum Konkordatsentwurf, die er am 2. Juli bei Einbringung des Entwurfes gab, erst ganz begreiflich. Man tut der klerikal-aktivistischen Gegenwart in solchen Dingen keinen größeren Gefallen, als wenn man Herleitung und Begründung neuer Schritte tunlichst weit, wenigstens in das frühe Mittelalter zurückverlegt und so traditionelle Bindungen bewußt weiterspinnst, die jede freiere Regung zu gegenwärtigen Bedürfnissen und Auffassungen von vornherein auf ein Minimum hinabdrückt, wenn nicht gar ausschließt.

Die Frage, ob überhaupt ein Kirchenvertrag im gegenwärtigen Zeitpunkt noch notwendig ist, um das Verhältnis von Staat und Kirche würdig zu regeln, wird auch in der Beckerschen Begründung nach der Tagespresse nicht mehr aufgeworfen. Nur auf Grund historischer Rückblicke und einzelner, an sich gewiß nicht zu übersehenden Schwierigkeiten wird die Folgerung zum Konkordatsabschluß gezogen. Auch die Darstellung, als ob zur offiziellen Anerkennung der Gleichberechtigung der katholischen Kirche im deutschen Staate dieser Kirchenvertrag notwendig sei, kann selbst damit nicht begründet werden, daß unter den früheren Verhältnissen „zum mindesten der Verdacht möglich war, daß in der Wahrung der Staatshoheit gegenüber der katholischen Kirche zugleich Auswirkung des Protestantismus gegenüber dem Katholizismus sich geltend mache“. Becker weist es mit Recht zurück, daß etwa Anschauungen fortleben könnten, die vom Staat einen Schutz gegen die Ideenwelt des Katholizismus zu fordern scheinen. Umso mehr

hätte er sich versagen müssen, vom Staat aus für die machtpolitische Ideenwelt der Kirchen einen Schutz gegen diesen Staat selbst zu gewähren. Dies und nichts anderes bedeutet doch ein Konkordatsabschluß, der die staatliche Unabhängigkeit in gesetzgeberischer Hinsicht auf manchen und zum Teil sehr wesentlichen Gebieten des Staates „auf Ewigkeit“ ausschaltet. Die RV. hatte schon recht, wenn sie bestimmt:

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden.

Die hier gewährte Freiheit und Unabhängigkeit bedingt und sichert aber andererseits die selbe Freiheit und Unabhängigkeit dem Staate, auch in Nachprüfung bezüglich des Begriffes „innerhalb der Schranken... des Gesetzes“. Diese Haltung hätte der von Becker verteidigten „grundsätzlichen Neutralität des Staates nach der Weimarer Verfassung“ allein entsprochen. Bei solcher staatspolitischen Haltung handelt es sich dann nicht, wie auch von ihm leise angedeutet wird, um eine „Bekämpfung der Kirchen“, sondern eben um die „in der Weimarer Verfassung dem religionsneutralen Staat geradezu zur Pflicht gemachten Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens und die Fürsorge für die ihm als Körperschaft des öffentlichen Rechtes eingebauten Religionsgesellschaften aller Art.“

Die Schulfrage ist nach Becker restlos aus dem Preußenkonkordat ausgeschieden. Für ihn zeichnet sich dieses Problem 3. Zt. folgendermaßen:

„Von den großen Problemen der Kulturkampfzeit ist das Schulaufsichtsproblem durch die Reichsverfassung eindeutig geregelt. Die Schulfrage selber ist dafür erst gerade durch die Reichsverfassung in ein akutes Stadium getreten. Schwere Kämpfe um das Reichsvolksschulgesetz liegen hinter uns, ohne eine Lösung gebracht zu haben. Wir waren nicht weit von der Entfesselung eines neuen Kulturkampfes. Aber gerade weil wir keinen Kulturkampf wollen, war es unbedingt nötig, die vorliegende Auffassung der von der Reichsverfassung gestellten Probleme auf rein kirchenrechtliche Fragen zu beschränken und jede Bezugnahme auf die Schule grundsätzlich auszuschließen. Wer die Stellung des katholischen Volksteils und der kirchlichen Behörden zu dieser Frage kennt, wird die Zustimmung des Vatikans zu einem Vertrag ohne irgend eine Bezugnahme auf die Schule als dankenswerten Ausdruck des Willens zur Verständigung mit den Bedürfnissen des heutigen deutschen Staates würdigen müssen. Für Vertreter des modernen Staatsgedankens wäre es völlig unerträglich gewesen, Probleme, die wir innerstaatlich bisher nicht zu regeln vermochten, etwa auf dem Umweg über einen Kirchenvertrag einer Lösung zuzuführen. Aber auch die bloße Erwähnung der Schule in dem vorliegenden Vertrag würde ihn für die Mehrheit des Volkes unannehmbar gemacht haben.“

Vom Standpunkt vertraglicher Notwendigkeiten aus gesehen, kann hier aus Gründen der Gerechtigkeit anerkannt werden, welcher wesentlicher Unterschied zwischen dem Preußen- und dem Bayernkonkordat gerade in dieser Frage besteht. Dies umso mehr, als der Verhandlungsverlauf in dem rund dreijährigen Hin- und Her eine ganz erhebliche Zurückschraubung bis zur Ausschaltung der kirchlichen Wünsche auf dem Schulgebiet brachte. Es sei nur nochmals daran erinnert, welchen Verlauf diese Seite kirchlicher Forderungen genommen hat: Zuerst schlechthin Forderung der Garantie konfessioneller Schulgestaltung, dann Schutz der Konfessions-

schule nach dem heutigen Stande und Verankerung des Elternrechtes, dann Hereinbeziehung der Verfassungsbestimmungen über die Schule, insbesondere 146 Abs. 2 und 149 und dann, als auch hierzu die Zustimmung der Mehrheit des Kabinetts nicht gefunden werden konnte, wenigstens Bezugnahme auf die RV. im sog. „Schlußprotokoll“. Daß auch dieser letzte Fesselungsversuch der deutschen Gesetzgebung auf einem lebenswichtigen staatlichen Gebiete durch die konsequente Haltung vom demokratischen Standpunkt aus vermieden wurde, darf selbst von denen anerkannt werden, die wie wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß ein Konkordat im modernen Staatsleben überhaupt nicht notwendig sei.

Dagegen bedarf es bezüglich der Becker'schen Darstellung nicht nur erheblicher Einschränkungen, sondern auch stärksten Einspruches. Zugegeben z. B., daß das Schulaufsichtsprinzip formell durch die Reichsverfassung eindeutig geregelt sei, in der Praxis ist das keineswegs der Fall. Im Gegenteil: es mehren sich die Versuche kirchlich-konfessioneller Einflußnahme auf direktem und indirektem Wege auf die Schule, und wir haben bis jetzt kaum ein deutsches Unterrichtsministerium entdecken können, das dieser kalten Konfessionalisierung zwar mit der notwendigen Ruhe und Sachlichkeit, aber auch mit der notwendigen Entschiedenheit entgegengetreten würde. Und gerade im Becker'schen Befehlsbereich häufen sich doch nach den Berichten in der Tages- und Fachpresse die Fälle und die Klagen, aus denen gerade diese unliebsamen und zeitwidrigen Erscheinungen nur zu deutlich hervorgehen. Es will scheinen, als ob Minister Becker geneigt wäre, auch jedes sich vom staatspolitischen Standpunkt aus ergebende Wehren in dieser Richtung als „ein Anzeichen der Entfesselung eines neuen Kulturkampfes“ zu werten und abzulehnen. Damit aber gäbe er wie so mancher andere die Hauptposition seiner Stellung verloren, ein Gefühl, das auch aus der bekannten Dortmunder Rede nur zu deutlich gewonnen werden mußte.

Sodann aber muß es auffallen, daß bezüglich der Schulfrage der Minister summarisch und bedencklich obenhin erklärt: „Wer die Stellung des katholischen Volksteils und der kirchlichen Behörden zu dieser Frage kennt.“ Auch hier wird wieder von protestantisch-preußischer Seite, wie leider auch andernorts in völliger Verkennung der Verhältnisse, aber zu Nutz und Frommen der kirchlichen Gegenseite eine Formel geprägt, welche die auffallende, aber auch in nichts begründete und berechnete Folgerung zuließe, als ob die gesamte katholische Bevölkerung Deutschlands hinter der kirchlich-klerikalen Forderung der Konfessionsschule stünde. Gerade ein Unterrichtsminister hätte alle Ursache, eine derartig schädliche, weil unrichtige Darstellung nicht auch zu geben. Ist dem Minister nicht bekannt, wie verhältnismäßig schwach immerhin der katholische Bevölkerungsteil ist, der sich z. B. politisch zum Zentrum als dem politischen Verfechter konfessioneller Schulwünsche bekennt? Sollen jene fingierten Abstimmungen in der deutschen katholischen Elternschaft nun wirklich auch von einem deutschen Unterrichtsminister anerkannt werden, die unter völlig falschen Devisen die Zusammenfassung der ganzen katholischen Bevölkerung einzelner Länder für die Konfessionsschule vortäuschten und doch in ihrer Unzulänglichkeit und Haltlosigkeit von allem Anfang an charakterisiert wurden? Ist dem Minister nicht bekannt, daß in allen Parteien außerhalb des Zentrums katholische Wähler ihre Vertretung bewußt suchen, gerade weil sie auf diesem Wege eine Kultur- und Bildungspolitik vertreten sehen wollen, die dem starren Prinzip der konfessionellen Spaltung und Bindung wenigstens auf staatspolitischem Gebiete entgegenwirkt? „Der katholische

Volksteil“ ist kein staatspolitisch eindeutiger und einheitlicher Begriff, er darf es auch nicht werden und sollte so von verantwortlicher Staatsstelle aus charakterisiert werden, wenn nicht die Gefahr der konfessionellen Spaltung geradezu zur Verewigung im deutschen Volke führen soll.

Minister Becker glaubt in seiner Rede von den „konkordatsgegnerischen Kreisen reden zu können, die enttäuscht seien, daß das Wort „Schule“ in dem Vertrag nicht vorkommt“. Das müßten sonderbare Heilige sein, die etwas von der deutschen Bildungs- und Kulturnot verstehen und fühlen und sich nicht darüber freuen, daß die Schule aus dem Konkordate wegbleibt. Diese Freude entbindet aber noch niemanden, der es ernst mit der Frage meint, nachzusehen, ob und inwieweit nicht doch auf Grund anderer Bestimmungen und hierzu möglicher oder wahrscheinlicher Auslegungen Gefahren für die Einheit, Staatlichkeit und Freiheit des deutschen Schul- und Bildungswesens direkt oder indirekt entstehen müssen. Kein Wunder, wenn sich darum mit Art. 1 des Entwurfes mehr Leute befassen und gründlicher beschäftigen, als das da und dort lieb zu sein scheint.

### III.

Aus den „Stimmen“ zum Vertragsentwurf seien nur einige wenige angeführt:

Die „Kölnische Zeitung“ brachte unter dem 20. Juni 1929 „Kritische Bemerkungen“ von einem katholischen Theologen, die in ihrer Art alles Interesse beanspruchen können. Sie bestätigen z. T. auch unsere Auffassung über „die noch immer grundsätzlichen Frage- und veralteten Frontstellungen, durch welche die Verhandlungen verwirrt werden“:

„Außerlich stehen sich zwei Parteien gegenüber: die Kurie und mit ihr das Zentrum wollen Freiheit der Kirche von allem Druck und aller Einengung des Staates, und das im Namen der religiösen Mission, die der Katholizismus zu erfüllen habe — der Staat und die Mehrheit der gegnerischen Parteien wollen Freiheit von der Kirche, von ihren Eingriffen in das öffentliche Leben und vor allem in die staatlichen Rechte ...“

Die eigentliche Fragestellung ist gegenüber früher anders geworden. Weder die Freiheit der Kirche, noch die Souveränität des Staates ist im Ernst bedroht, sondern die Freiheit in der Kirche für die Katholiken, und die Freiheit neben der Kirche für die Andersgläubigen stehen in Frage ...“

Der Kritiker stellt zugleich die verschiedenen Haltungen der Kirche in diesen Dingen einander gegenüber:

„In Italien, das die katholische Religion jetzt zur Staatsreligion erklärt hat, protestiert der Papst gegen Mussolinis Proklamation einer ungeschmälerten und unverfehrten, absoluten Gewissensfreiheit“ und betont, „daß in Sachen des Gewissens die Kirche und nur sie zuständig ist“; im Vertrag mit dem vorwiegend protestantischen Preußen läßt er sich den gesetzlichen Schutz „der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der katholischen Religion“ garantieren.“

Der katholische Geistliche wirft darauf die Frage auf:

„Ist das nicht zweierlei Maß, das im Grunde nur imperialistischen Antrieben entspringt und die Wesensforderungen eines modernen Staates außer acht läßt?“

Diese „Wesensforderungen“ sind für den Staat in seinem Grundgesetz (allgemeinbindend in der RV.) niedergelegt. Widersprüche, die sich aus Vertragsformulierungen gegenüber etwa gleichgerichtetem Gedanken in der RV. er-

geben, können und müssen im Vollzug zu den größten Schwierigkeiten führen. Darum nehmen auch Männer, wie Stadtrat Meckbach - Frankfurt, der uns durch seine tatkräftige Abwehrstellung im Reichsschulgeseßkampf bekannt ist, nachdrücklich die vergleichende Darstellung zwischen Reichsverfassung und preußischem Kirchenvertrags auf. Er zeigt in mehreren Artikeln der „Frankfurter Zeitung“, wie gerade Art. 1 des Vertragsentwurfes im Wortlaut und damit weitgehend im Sinn mit der Reichsverfassung und ihren Absichten in Widerspruch steht und deshalb in der verschiedensten Hinsicht auch für die Schule von bedenklicher Auswirkung sein kann. Seine zuletzt veröffentlichte kritische Darstellung sei hier zugleich mit dem von ihm aufgezeigten Gesamtergebnis seiner Untersuchungen wiedergegeben:

„Seit einigen Wochen werden die 18 Worte, aus denen der Artikel 1 des Konkordats besteht, von vieler Augen bis ins Einzelste betrachtet. Ist es etwa noch möglich, etwas Neues darin zu entdecken? Doch! Etwas sehr Unscheinbares und sehr Wichtiges.

Es wird darin die „Ausübung der katholischen Religion“ geschützt. Bei der Verteidigung des Konkordats im Landtag sprach der Herr Kultusminister — nach dem Zeitungsbericht — von der Freiheit „der Religionsübung“. Er ließ also die Vorsilbe „aus“ vor „Übung“ fort. Das war kein Zufall. Denn auch die Reichsverfassung spricht in ihrem Art. 135, auf den die Ausführungen des Herrn Kultusministers hindeuteten, von der ungestörten Religionsübung. Was bedeutet dieser abermalige Unterschied im Wortlaut zwischen Reichsverfassung und Konkordat?

„Das ist doch aber nun der Gipfel der Spitzfindigkeit! Religionsübung und Religionsausübung, das ist doch genau das Gleiche!“ So denkt wohl mancher. Aber bitte! Ist etwa „üben“ und „ausüben“ dasselbe? Ist etwa „Bewegungsübung“ und „Ausübung einer Bewegung“ dasselbe? Wenn wir an den Bestimmungen des Konkordats unsern Scharfsinn üben, was jetzt viele tun, so wollen wir uns bemühen, auch Scharfsinn dabei auszuüben, was schwerer sein dürfte.

In der Tat ist die Änderung des Wortlauts auch hier zugleich eine Änderung des Sinns. Was heißt „Religionsübung“ und was heißt „Ausübung der Religion“?

Das Wort „Übung“ hat — wo es nicht Vervollkommnung einer Fähigkeit durch wiederholte Anwendung bedeuten kann — den Sinn von „Gebrauch“. Es ist z. B. parlamentarische Übung, parlamentarischer Gebrauch, daß man dem Gegner keine Beweggründe unterschiebt, die er nicht hat. Es bedeutet also „Religionsübung“ soviel wie eine Zusammenfassung der religiösen Gebräuche, der Kultushandlungen. Das diese ungestört vor sich gehen sollen, das gewährleistet die Verfassung.

„Ausübung“ aber ist das Umsetzen eines zunächst nur innerlich vorhandenen in die Wirkung nach außen, in die Tat. Das ist etwas viel umfassenderes, und daher bedeutet „Ausübung der Religion“ auch sehr viel mehr als „Religionsübung“. Der Umfang der Bedeutung dieses Ausdrucks ist völlig abhängig von dem Umfang, den man der Bedeutung des Wortes „Religion“ gibt. Wir irren wohl nicht in der Annahme, daß gerade die katholische Kirche — und wie viele werden das besonders an ihr schätzen — dem Begriffe „Religion“ einen sehr weiten Umfang gibt. Wer der Meinung ist, daß das ganze Leben des Menschen getragen sein soll von der seelischen Bindung an Gott,

für den ist schließlich das ganze Leben Ausübung der Religion. Aber so weit brauchen wir gar nicht zu gehen. Daß die Befolgung der Pflichten, die die katholische Kirche den Eltern hinsichtlich der Kindererziehung als religiöse Pflicht auferlegt, in den Geltungsbereich der Worte „Ausübung der Religion“ gehört, das ist ebenso klar, wie es andererseits auch einleuchtet, daß „Religionsübung“ im Sinne der Verfassung die Befolgung dieser Pflichten nicht ist, weil sie mit den religiösen Gebräuchen, dem Kult, nichts zu tun haben.

Es ist also die mit feiner Hand und weitschauendem Blick herbeigeführte Fortlassung der Vorsilbe „aus“ der Schlüssel, durch den die Schulfrage die ihr durch Vermeidung des Wortes „Schule“ angeblich zugesperrte Eingangstür in das Konkordat leise wieder öffnet.

Diese entscheidend wichtige Abweichung von dem Wortlaut der Reichsverfassung steht in innerem Zusammenhange mit den anderen, bereits erörterten Abänderungen; sie alle haben den gemeinsamen Zug nach Ausdehnung der Rechte der Kirche. Zur Ermöglichung eines Gesamtüberblicks seien die Unterschiede im Wortlaut zwischen Art. 1 des Konkordats und Art. 135 RV. zusammengestellt:

1. Durch die Worte „Alle Bewohner des Reichs“ gründet die Reichsverfassung die von ihr gewährte Glaubensfreiheit auf die Einzelpersonlichkeit. Das Konkordat läßt eine solche Beziehung auf die Einzelpersonlichkeit fort; berechtigt aus ihm ist nur die Kirche; die Einzelpersonlichkeiten kommen nur mittelbar in Betracht, insofern sie von der Kirche vertreten werden.
2. Aus der Glaubensfreiheit des Einzelnen ist dadurch Freiheit der Kirche in der Gestaltung ihres Bekenntnisses geworden, die staatsgesetzlich zu schützen übernommen wird.  
Die Gewissensfreiheit der Reichsverfassung wird dadurch — wie bereits näher dargelegt wurde — zur Möglichkeit eines staatlich zu schützenden Gewissenszwanges.
3. In der Reichsverfassung beschränkt sich der Begriff des Schutzes auf die Abwehr von Störungen; durch Fortlassung des Wortes „ungestört“ erweitert sich der Begriff des Schutzes, so daß die Einbeziehung der Beseitigung hemmender Schranken nicht mehr davon ausgeschlossen erscheint.
4. Durch Hinzufügung der Vorsilbe „aus“ vor „Übung“ tritt eine Erweiterung des Gegenstandes des staatlichen Schutzes dergestalt ein, daß der gesetzliche Schutz auch in Anspruch genommen werden kann für die den katholischen Eltern obliegende religiöse Pflicht, ihre Kinder nur in katholische Bekenntnisschulen zu schicken.
5. Die Reichsverfassung bestimmt, daß die allgemeinen Staatsgesetze von den für Gewissensfreiheit und ungestörte Religionsübung festgesetzten Grundsätzen unberührt bleiben; das Konkordat bestimmt, daß die entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft treten.

Das Konkordat geht danach weit über die Reichsverfassung hinaus, übernimmt nicht nur, wie der Herr Kultusminister behauptet, ein „in sämtlichen Kulturstaaten anerkanntes Menschenrecht“, sondern gewährt der Kirche Rechte, die in ihrer Tragweite, soweit diese bei dem unbestimmten und schwer bestimmbareren Wortlaut vorherzusehen ist, bisher in Preußen unerhört waren.

Kann es verantwortet werden, eine solche Sache parlamentarisch übers Knie zu brechen? Kann etwas, das auf Jahrzehnte hinaus wichtigste Fragen entscheidend bestimmen soll, so eilig sein, daß den Verantwortlichen weder Zeit noch Ruhe zu der beides erfordernden genauen Überlegung gegönnt wird?"

Diese Feststellungen zeigen, wie bedeutsam jede Bezugnahme auf die Reichsverfassung oder jede lediglich geänderte Übernahme aus ihr selbst bei der geringsten Verschiebung des Wortlautes und der Formulierung werden kann. Und wenn man auch die hier ausgesprochenen Befürchtungen nicht in allem und jedem als tatsächlich gegeben ansehen möchte, selbst wenn man bereit ist, den Erklärungen des Ministers, daß Art. 1 des Vertragsentwurfes nur das wiedergeben solle, was in der Reichsverfassung steht, daß nicht nur in keinem Artikel des Vertrages und in keiner Weise auf die Schule Bezug genommen sei, sondern daß darüber hinaus auch keinerlei Meinungsverschiedenheiten bei den Verhandlungen vorhanden gewesen seien, selbst wenn man die Erklärung des Zentrumsabgeordneten Dr. Lauscher, daß bei eventuellen künftigen Auseinandersetzungen über die Schule eine Beziehung auf den Art. 1 dieses Vertrages nicht erfolgen werde, mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen möchte, so können angesichts des im Wandel der Zeit sichtbar gewordenen Wandels auch der Auffassungen über die Bildungsartikel der Reichsverfassung und angesichts der Schwierigkeiten, die sich für die Durchführung dieser Artikel daraus ergaben, die auch jetzt immer wieder auftauchen, nicht verschwinden. Stadtrat Meckbach hat schon recht, wenn er in einem seiner Artikel darauf abhebt, daß Bestimmungen der Reichsverfassung überhaupt nicht auch noch in Sonderverträge übernommen werden sollten und die Frage aufwirft:

„Welchen Zweck soll es haben, die Bindung der R.-V. durch eine ähnliche, aber doch wieder auch abweichende Bindung vertraglich zu ergänzen? Muß das nicht zu Unklarheiten und Zweifel führen?"

Erläuternd führt Dr. Meckbach a. a. O. aus:

„Einen Sinn hat die Vorschrift den gesetzlichen Schutz der katholischen Religion zu gewähren (neben den Bestimmungen der R.-V.) nur, wenn sie eine verpflichtende Richtschnur für die künftige Gesetzgebung enthält. Die Vorschrift kann also nur heißen, daß der preussische Staat sich verpflichtet, der kath. Religion nicht nur den Schutz der bestehenden Gesetze zu gewähren, sondern auch fernerhin die Gesetze zu erlassen, die zum Schutze der kath. Religion, ihres Bekenntnisses und ihrer Ausübung erforderlich sind. — Nach wessen Meinung erforderlich? Welche Fülle von Zweifelsfragen kann da jeder Tag bringen!"

Ein Beispiel: Die Bischöfe von Limburg und Fulda haben vor einiger Zeit die kath. Eltern unter Hinweis darauf, daß sie dereinst vor Gott Rechenschaft ablegen müssen, über das Seelenheil der Kinder, aufgefordert, ihre Söhne von dem Besuch der simultanen Pädagogischen Akademie in Frankfurt zurückzuhalten. Dies ist also eine religiöse Pflicht der kath. Eltern; die Erfüllung dieser religiösen Pflicht gehört zur „Ausübung der kath. Religion“. Wenn der Staat sich verpflichtet, diese Ausübung gesetzlich zu schützen, wo bleibt da die Freiheit des Staates, die Lehrerbildung nach seinem Gefallen zu regeln? Und wie steht es mit den Bekenntnisschulen? Ist es nicht auch eine religiöse Pflicht der kath. Eltern, ihre Kinder nur Bekenntnisschulen anzuvertrauen? Welche Verpflichtungen über-

nimmt der Staat mit der Verpflichtung, die Ausübung dieser religiösen Pflicht gesetzlich zu schützen, für seine Schulgesetzgebung? Gewiß, das Wort „Schule“ kommt in dem Konkordat nicht vor, aber ist es denn immer nötig, so deutlich zu sein? Genügt es nicht, eine Plattform zu schaffen, auf der sich alles weitere aufbauen läßt?

Wie kann denn überhaupt eine Staatsregierung die künftige Gesetzgebung ihres Staates vertraglich binden wollen? Wir haben ja gesehen, daß nicht einmal eine Verfassung den Erlaß eines Gesetzes wirksam vorschreiben kann. Gesetzgebende Körperschaften lassen sich nicht binden. Vertraglich zusichern, was die Gesetzgebung tun werde, heißt versprechen, was man nicht halten kann."

Vor diesen Unklarheiten und Zweifeln, die schon in Form eines fortgesetzten Verfassungskampfes gerade auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung seit einem Jahrzehnt die deutsche Öffentlichkeit beunruhigt und nun in Form eines Konkordates noch verewigt werden soll, kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Dies umso mehr, als es sich um Fragen der geistigen Entwicklung des ganzen Volkes und damit zugleich um Bindung der Freiheit des staatspolitischen Willens handelt. (Schluß folgt.)

## Preußens Vertrag mit der römischen Kurie.

Der Wortlaut der Vorlage.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und das preussische Staatsministerium, die in dem Wunsch einig sind, die Rechtslage der katholischen Kirche in Preußen den veränderten Verhältnissen anzupassen, haben beschlossen, sie in einem förmlichen Vertrage neu und dauernd zu ordnen. Zu diesem Zweck haben Seine Heiligkeit zu ihrem Bevollmächtigten Seine Erzelenz den Herrn Apostolischen Nunzius in Berlin und Erzbischof von Sardes Dr. Eugen Pacelli und das preussische Staatsministerium zu seinen Bevollmächtigten den Herrn preussischen Ministerpräsidenten Dr. Otto Braun, den Herrn preussischen Staatsminister und Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Professor D. Dr. Karl Heinrich Becker und den Herrn preussischen Staats- und Finanzminister Dr. Hermann Höpker-Aschoff ernannt, die nach Austausch ihrer für gut und richtig befundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben.

### Die Freiheit des Bekenntnisses.

#### Artikel 1

Der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der katholischen Religion wird der preussische Staat den gesetzlichen Schutz gewähren.

### Die Organisation der Diözesen.

#### Artikel 2

1. Die gegenwärtige Diözesenorganisation und Zirkumskription der katholischen Kirche Preußens bleibt bestehen, soweit sich nicht aus dem folgenden Änderungen ergeben.

2. In Aachen wird wieder ein bischöflicher Stuhl errichtet und das Kollegiat<sup>1</sup> in ein Kathedralkapitel umgewandelt. Das Bistum Aachen wird den Regierungsbe-

<sup>1</sup> Kollegia-Kapitel, Kapitel an Stiftskirchen, dessen Kapitulare einander gleichgeordnet sind; im Kathedralkapitel unterstehen diese Kapitulare dem Bischof, im Metropolitankapitel dem Erzbischof.

zirk Aachen sowie die Kreise Grevenbroich, Gladbach, Münden-Glabach, Rheidt, Krefeld (Stadt und Land) und Kempen umfassen und der Kölner Kirchenprovinz angehören.

3. Dem Bistum Osnabrück werden die bisher von seinem Bischof verwalteten Missionsgebiete einverleibt. Es wird in Zukunft Suffraganbistum<sup>2</sup> des Metropoliten von Köln sein.

4. Dem bischöflichen Stuhl zu Paderborn wird der Metropolitancharakter verliehen; das dortige Kathedralkapitel wird Metropolitantapitel. Zur Paderborner Kirchenprovinz werden außer dem Erzbistum Paderborn die Bistümer Hildesheim und Fulda gehören. In die Diözese Fulda tritt die Paderborner die Bezirke ihres Kommissariats Heiligenstadt und ihres Dekanats Erfurt ab.

5. Das Bistum Fulda überläßt den Kreis Grafschaft Schaumburg dem Bistum Hildesheim und den bisher ihm zugehörigen Teil der Stadt Frankfurt dem Bistum Limburg. Wie Fulda, so wird auch dieses aus seinem bisherigen Metropolitanverband gelöst, aber der Kölner Kirchenprovinz angegliedert.

6. Der bischöfliche Stuhl von Breslau wird zum Sitz eines Metropoliten, das Breslauer Kathedralzum Metropolitantapitel erhoben. Der bisher dem Bischof von Breslau mitunterstehende Delegaturbezirk Berlin wird selbständiges Bistum, dessen Bischof und Kathedralkapitel bei St. Hedwig in Berlin ihren Sitz nehmen. In Schneidemühl wird für die derzeit von einem apostolischen Administrator verwalteten westlichen Restgebiete des Erzbistums (Onesen) Posen und des Bistums Kulm eine praelatura nullius<sup>3</sup> errichtet. Das zurzeit vom Bischof von Ermland als apostolischem Administrator mitverwaltete, früher zur Diözese Kulm gehörige Gebiet von Pomesanien wird mit dem Bistum Ermland vereinigt. Die Bistümer Ermland und Berlin und die Prälatur Schneidemühl werden zusammen mit dem Erzbistum Breslau die Breslauer Kirchenprovinz bilden.

7. Das Kathedralkapitel in Aachen wird aus dem Propst, sechs residierenden und vier nichtresidierenden Kapitularen und sechs Vikaren, das Kathedralkapitel in Berlin aus dem Propst, fünf residierenden und einem nichtresidierenden Kapitular und vier Vikaren, das Kathedralkapitel in Frauenburg in Zukunft aus dem Propst, dem Dechanten, sechs residierenden und vier nichtresidierenden Kapitularen und vier Vikaren bestehen. Im Metropolitantapitel von Breslau wird die bisher dem Propst von St. Hedwig in Berlin vorbehaltene Stelle aufgehoben. In Hildesheim und in Fulda wird die Zahl der residierenden Domkapitulare künftig fünf betragen.

8. Eines der nichtresidierenden Mitglieder der Metropolitantapitel in Köln und Breslau und des Kathedralkapitels von Münster soll der in dem betreffenden Erzbistum oder Bistum bestehenden theologischen Fakultät entnommen werden.

9. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neuerrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderung der Diözesanzirkumskription bleibt ergänzender späterer Vereinbarung vorbehalten. Dieser Form bedarf es nicht bei Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge geschehen.

<sup>2</sup> Bistum, das einem Erzbistum untersteht.

<sup>3</sup> Prälatur, die unmittelbar dem Papst untersteht.

10. Zur Unterstützung des Diözesanbischofs wird in Zukunft den erzbischöflichen Stühlen von Köln, Breslau und Paderborn und den bischöflichen Stühlen von Trier, Münster und Aachen ein Weihbischof zugeteilt sein, der vom Heiligen Stuhl auf Ansuchen des Diözesanbischofs ernannt wird. Nach Bedarf können in derselben Weise für die genannten und andre Bistümer weitere Weihbischofe bestellt werden. Zum Sitz eines Weihbischofs wird ein anderer Ort als der Sitz des Diözesanbischofs erst nach Benehmen mit der preussischen Staatsregierung bestimmt werden.

#### Artikel 3.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 2 können kirchliche Aemter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischofen vereinbart werden.

#### Dotationen und Eigentumsrecht.

##### Artikel 4.

1. Die Dotation der Diözesen und Diözesananstalten wird künftig jährlich zwei Millionen achthunderttausend Reichsmark betragen. Im einzelnen wird sie gemäß besonderer Vereinbarung verteilt werden.

2. Die Dienstwohnungen und die Diözesanzwecken dienenden Gebäude bleiben der Kirche überlassen. Die bestehenden Eigentums- und Nutzungsrechte werden auf Verlangen durch Eintragung in das Grundbuch gesichert werden.

3. Für eine Ablösung der Staatsleistungen gemäß Artikel 138 Abs. 1 der Verfassung des Deutschen Reiches bleibt die bisherige Rechtslage der Diözesandotation maßgebend.

##### Artikel 5.

1. Das Eigentum und andre Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistet.

2. Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirchen gewidmet sind, bleiben sie diesen, unbeschadet etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

#### Die Wahl der Bischöfe.

##### Artikel 6.

1. Nach Erledigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhles reichen sowohl das betreffende Metropolitan- oder Kathedralkapitel als auch die Diözesanerzbischöfe und Bischöfe Preußens dem hl. Stuhl Listen von kanonisch geeigneten Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser Listen benennt der Heilige Stuhl dem Kapitel drei Personen, aus denen es in freier, geheimer Abstimmung den Erzbischof oder Bischof zu wählen hat. Der Heilige Stuhl wird zum Erzbischof oder Bischof niemand bestellen, von dem nicht das Kapitel nach der Wahl durch Anfrage bei der preussischen Staatsregierung festgestellt hat, daß Bedenken politischer Art gegen ihn nicht bestehen.

2. Bei der Aufstellung der Kandidatenliste und bei der Wahl wirken die nichtresidierenden Domkapitulare mit.

#### Artikel 7.

Zum Praelatus nullius und zum Koadjutor<sup>a</sup> eines Diözesanbischofs mit dem Recht der Nachfolge wird der Heilige Stuhl niemand ernennen, ohne vorher durch Anfrage bei der preußischen Staatsregierung festgestellt zu haben, daß Bedenken politischer Art gegen den Kandidaten nicht bestehen.

#### Befehung der Ämter.

#### Artikel 8.

1. Die Dignitäten der Metropolitan- und der Kathedralkapitel verleiht der Heilige Stuhl, und zwar beim Vorhandensein zweier Dignitäten die erste (Dompropstei) auf Ansuchen des Kapitels, die zweite (Domdekanat) auf Ansuchen des Diözesanbischofs, beim Vorhandensein nur einer Dignität (Dompropstei oder Domdekanat) diese abwechselnd auf Ansuchen des Kapitels und des Diözesanbischofs.

2. Die Kanonikate<sup>b</sup> der Kapitel besetzt der Diözesanbischof abwechselnd nach Anhörung und mit Zustimmung des Kapitels. Die Abwechslung findet bei residentialen und nichtresidentialen Kanonikaten gesondert statt.

3. Die Domvikarien besetzt der Diözesanbischof nach Anhörung des Kapitels.

#### Artikel 9.

1. Angesichts der in diesem Vertrag zugesicherten Dotation der Diözesen und Diözesananstalten wird ein Geistlicher zum Ordinarius eines Erzbistums oder Bistums oder der praelatura nullius, zum Weihbischof, zum Mitglied eines Domkapitels, zum Domvikar, zum Mitglied einer Diözesanbehörde oder zum Leiter oder Lehrer an einer Diözesanbildungsanstalt nur bestellt werden, wenn er a) die deutsche Reichsangehörigkeit hat, b) ein zum Studium an einer deutschen Universität berechtigendes Reisezeugnis besitzt, c) ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule oder an einem der gemäß Artikel 12 hierfür bestimmten bischöflichen Seminare oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom zurückgelegt hat.

2. Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in Absatz 1 zu a), b) und c) genannten Erfordernissen abgesehen werden; insbesondere kann das Studium an andern deutschsprachigen Hochschulen als den zu c) genannten anerkannt werden.

3. Mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Bestellung eines Geistlichen zum Mitglied eines Domkapitels oder zum Leiter oder Lehrer an einem Diözesanseminar wird die zuständige kirchliche Stelle der Staatsbehörde von dieser Absicht und, mit besonderer Rücksicht auf Absatz 1 dieses Artikels, und gegebenenfalls auf Absatz 2 des Artikels 12, von den Personalien des betreffenden Geistlichen Kenntnis geben. Eine entsprechende Anzeige wird alsbald nach der Bestellung eines Bistums- (Prälatur-) verwesers, eines Weihbischofs- und eines Generalvikars gemacht werden.

<sup>a</sup> Vertreter eines Bischofs.

<sup>b</sup> Ämter und Würden.

<sup>c</sup> Kanonikus: Höherer Geistlicher an Bischofs- oder Stiftskirchen.

#### Artikel 10.

1. Die Diözesanbischöfe (der praelatus nullius) werden an die Geistlichen, denen ein Pfarramt dauernd übertragen werden soll, die Artikel 9 Absatz 1 zu a bis c, und an die sonstigen in der Pfarrseelsorge anzustellenden Geistlichen mindestens die dort zu a und b genannten Anforderungen stellen. Für beide Fälle gilt Artikel 9 Absatz 2.

2. Im Falle der dauernden Übertragung eines Pfarramts wird der Diözesanbischof (praelatus nullius) alsbald nach der Ernennung der Staatsbehörde von den Personalien des Geistlichen, mit besonderer Rücksicht auf Absatz 1 dieses Artikels, Kenntnis geben.

#### Artikel 11.

Bis zu einer neuen Vereinbarung, insbesondere für den Fall des Erlasses des in Artikel 83 der Verfassung des Freistaates Preußen vorgesehenen Gesetzes, wird die Präsentation auf Grund eines sogenannten Staatspatronats durch die Staatsbehörde erst nach Benehmen mit dem Diözesanbischof oder praelatus nullius gemäß besonders zu vereinbarenden Anweisung geschehen.

#### Die Vorbildung der Geistlichen.

#### Artikel 12.

1. Für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bleiben die katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten in Breslau, Bonn und Münster und an der Akademie in Braunsberg bestehen. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde regelt sich entsprechend den für die katholisch-theologischen Fakultäten in Bonn und Breslau geltenden Statuten.

2. Der Erzbischof von Paderborn und die Bischöfe von Trier, Fulda, Limburg, Hildesheim und Osnabrück sind berechtigt, in ihren Bistümern ein Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu besitzen. Der Unterricht an diesen Seminaren wird ebenso wie den kirchlichen Vorschriften dem deutschen theologischen Hochschulunterricht entsprechen. Die genannten Diözesanbischöfe werden dem preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von den Statuten und dem Lehrplan der Seminare Kenntnis geben. Zu Lehrern an den Seminaren werden nur solche Geistliche berufen werden, die für die Lehrtätigkeit in dem zu vertretenden Fach eine den Anforderungen der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen entsprechende Eignung haben.

#### Schlussbestimmungen.

#### Artikel 13.

Die Hohen Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehenden Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrags auf freundschaftliche Weise beseitigen.

#### Artikel 14.

1. Dieser Vertrag, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Er tritt mit dem Tag ihres Austauschs in Kraft.

2. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags treten die seinen Bestimmungen entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet. Geschehen in doppelter Urschrift. Berlin, den 14. Juni 1929.



### Schlussprotokoll.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tag geschlossenen Vertrags des Freistaats Preußen mit dem Heil. Stuhl haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrags selbst bilden.

Zu Artikel 4 Absatz 1 Satz 1 bei Bemessung der Dotation ist von dem derzeitigen Stand der Aufwendungen des preussischen Staats für vergleichbare persönliche und sächliche Zwecke ausgegangen worden. Es besteht Einverständnis darüber, daß in Zukunft hierin etwa eintretende Änderungen bei der Dotation entsprechende Berücksichtigung finden sollen.

Zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c. Das an einer österreichischen staatlichen Universität zurückgelegte philosophisch-theologische Studium wird entsprechend den Grundsätzen gleichberechtigt, die für andre geisteswissenschaftliche Fächer gelten werden.

Zu Artikel 9 Absatz 3 Satz 1. Ein staatliches Einspruchsrecht wird hierdurch nicht begründet.

Zu Artikel 12 Absatz 1 Satz 2. Der Sinn des Paragraphen 4 Ziffer 1 und 2 der Bonner und des Paragraphen 48 Buchstabe a und b der Breslauer Statuten ist folgender: Bevor an einer katholisch-theologischen Fakultät jemand zur Ausübung des Lehramts angestellt oder zugelassen werden soll, wird der zuständige Bischof gehört werden, ob er gegen die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen begründete Einwendungen zu erheben habe. Die Anstellung oder Zulassung eines derart Beanstandeten wird nicht erfolgen. Die der Anstellung (Absatz 1) vorangehende Berufung, d. h. das Angebot des betreffenden Lehrstuhls durch den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, wird in vertraulicher Form und mit dem Vorbehalt der Anhörung des Diözesanbischofs geschehen. Gleichzeitig wird der Bischof benachrichtigt und um seine Äußerung ersucht werden, für die ihm ausreichende Frist gewährt werden wird. In der Äußerung sind die gegen die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit der Bischof in dieser Darlegung zu gehen vermag, bleibt seinem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Die Berufung wird erst veröffentlicht werden, nachdem der Bischof dem Minister erklärt hat, daß er Einwendungen gegen die Lehre und den Lebenswandel des Berufenen nicht zu erheben habe. Sollte ein katholisch-theologischer Fakultät angehöriger Lehrer in seiner Lehrtätigkeit oder in Schriften der katholischen Lehre zu nahe treten oder einen schweren oder ärgerlichen Verstoß gegen die Erfordernisse des priesterlichen Lebenswandels begehen, so ist der zuständige Bischof berechtigt, dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hiervon Anzeige zu machen. Der Minister wird in diesem Fall, unbeschadet der dem Staatsdienstverhältnis des Betroffenen entspringenden Rechte, Abhilfe leisten, insbesondere für einen dem Lehrbedürfnis entsprechenden Ersatz sorgen.

Zu Artikel 12 Absatz 2 Satz 4: Die Eignung wird hauptsächlich durch eine der akademischen Habilitationsschrift entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen; sofern diese von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung ist, kann von dem Erfordernis der theologischen Promotion abgesehen werden.

Berlin, 14. Juni 1929.

\*

### Jahresversammlung des R.-A. für hygienische Volksbelehrung.

Mit einer Festigung wurde die Jahresversammlung des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, die in diesem Jahre auf Einladung des württembergischen Landesauschusses für hygienische Volksbelehrung und des Bades Mergentheim in Bad Mergentheim stattfand, eröffnet.

Nach Begrüßungsansprachen durch den Vorsitzenden des Reichsausschusses Präsident Dr. Hamel-Berlin, Regierungs-Rat Dr. Giulini vom Reichsministerium, Ober-Med.-Rat Dr. Gnant vom württembergischen Ministerium des Innern und den Stadtschultheiß von Mergentheim Dr. Brönnert, sprach der Generalsekretär des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, Prof. Dr. Adam-Berlin, über die Ziele des Reichsausschusses. Alle Fortschritte der Hygiene und Medizin hätten nur einen beschränkten Wirkungskreis, wenn sie nicht vom Verständnis des Publikums getragen würden. Das Verständnis für die Ziele der Hygiene zu wecken, sei die Hauptaufgabe des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung.

Das Hauptreferat erstattete Prof. Dr. Gastpar-Stuttgart, über das Thema „Die Bedeutung der Schule, insbesondere der Fortbildungsschule für die hygienische Volksbelehrung“. Eines der wichtigsten Mittel der Hygiene im Kampfe gegen die Krankheit stelle die hygienische Volksbelehrung dar. Trotz zahlreicher bereits erzielter Erfolge müsse festgestellt werden, daß die hygienische Volksbelehrung von nachhaltiger Wirksamkeit erst dann sein könne, wenn man sie auf die breite Basis der hygienischen Erziehung der Jugend einschließlich der Fortbildungsschüler stelle. Hauptaufgabe der Schule müsse die Weckung des hygienischen Gefühls unserer Jugend, durch Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiete der Hygiene sein. Die Hygiene schließe nicht nur eine Summe von wissenschaftlichen Leitfäden in sich, sondern ihren Hauptinhalt bilde die Umsetzung dieser Leit- und Grundsätze ins tägliche Leben des Einzelnen. So gehöre die Hygiene nicht zu den reinen Geisteswissenschaften, sondern sie bezwecke wie Religion, Ethik und Bürgerkunde die Erziehung des Einzelnen zu einer bestimmten Lebensauffassung. Die Weckung des hygienischen Gefühls der Jugend komme im derzeitigen Schulbetrieb noch viel zu wenig zur Geltung. Die hygienische Erziehung müsse schon in der ersten Grundschulklasse einsehen. Die Einführung der Hygiene resp. der Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand sei aber erst möglich, wenn die verstandesmäßigen Bedingungen innerhalb des Schülers selbst gegeben sind. Aufklärende Vorträge könnten keinen Ersatz für einen systematischen Unterricht in der Gesundheitspflege bieten, sondern stellten höchstens einen Nothelfer dar. Das Endziel müsse stets der Gesundheitsunterricht sein. Wenn ein solcher Unterricht auf ein, in den Jahren der Schule gewecktes, lebhaftes hygienisches Gefühl der Jugend treffe, so sei die Willensbildung auf Grund einer besseren Einsicht gesichert. Das reine Wissen der Tatsachen beeinflusse nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Schüler. Die Widerstände, die außerhalb der Schule einer solchen Willensbildung entgegenstehen, seien natürlich nicht zu unterschätzen. Wenn man den insbesondere von der reiferen Jugend gegenwärtigen angestrebten neuen Lebensformen ein festes, in der Hygiene verankertes Gerüst gebe, wie es der Reichsausschuss für hygienische Volksbelehrung anstrebe, so sei damit für die gesamte hygienische Volksbelehrung viel gewonnen.

Das Thema „Hygiene und Presse“ behandelte der Leiter der Pressestelle des Reichsausschusses, Dr. Kayser-Berlin, in einer mit den Vertretern der Presse veranstalteten Sonder Sitzung. Seit den Tagen der Reichs-Gesundheits-Woche im Jahre 1928 habe die Presse sich in uneigennützigster Weise und mit bestem Erfolge in den Dienst der hygienischen Volksbelehrung gestellt. Gerade die Presse, die in alle Kreise und Schichten der Bevölkerung eindringe, sei eine wichtige Hilfe für die Ausbreitung der hygienischen Volksbelehrung. Der Referent sieht die Aufgabe der hygienischen Volksbelehrung durch die Presse einmal in der Erweckung hygienischen Denkens und Fühlens der Allgemeinheit und weiterhin in der Beratung des Einzelnen in Bezug auf gesundheitsgemäßes Verhalten in allen Fragen des täglichen Lebens. Je mehr die Presse diesen Bestrebungen ihre Unterstützung leihe, umso wirksamer werde sich die hygienische Volksbelehrung ausbreiten können.

\*

## Badischer Jugendherbergstag 1929.

Der Gau Baden für deutsche Jugendherbergen hielt am 1. und 2. Juni d. J. seine Hauptversammlung in Weinheim an der Bergstraße ab. Es konnte festgestellt werden, daß das vergangene Geschäftsjahr einen guten Schritt vorwärts gebracht hat in der Entwicklung der Badischen Jugendherbergen. Die Zahl der Übernachtungen ist von 155 000 im Jahre 1927 auf 214 000 im Jahre 1928 gestiegen. Nachdem nunmehr das Herbergsnetz so dicht geworden ist, daß die nächstgelegene Jugendherberge immer in einem Tagesmarsch erreicht werden kann, soll an die bessere Ausgestaltung der Jugendherbergen im ganzen Land herangetreten werden. Das Ziel ist: jede Jugendherberge eine Musterherberge.

Eine besonders gute Entwicklung war den Eigenheimen beschieden, deren der Gau nunmehr 6 besitzt, 2 im Odenwald 2 im nördl. Schwarzwald und 2 am Bodensee (Näheres ist ersichtlich aus dem badischen Jugendwanderführer 1929, zu beziehen durch Linds-Buchhandlung Karlsruhe, Kaiserstraße oder durch die Geschäftsstelle der Badischen Jugendherbergen, Karlsruhe, Sofienstraße 41). Neuerworben bzw. erbaut wurden die Eigenheimen Waldbörn, Sohlberg und Zuflucht. Das idyllisch gelegene Eigenheim in Reisenbach im Odenwald wurde weiter ausgebaut. Von besonderem Interesse für die badische Lehrerschaft dürfte es sein, daß bereits einzelne Volks- und Mittelschulen großer und kleiner Städte diese Eigenheimen als Schullandheime benützen und zu diesem Zweck einen besonderen Vertrag mit dem Gau abgeschlossen haben. Dadurch ist es diesen Schulen möglich, in der ruhigen Zeit zwischen den Ferien, mit ihren Klassen einige Tage in stiller Natur und ländlicher Umgebung zu verbringen. Durch den Erlaß des badischen Unterrichtsministeriums über den Wandertag eröffnen sich nunmehr auch dem Wandern in der Volksschule breitere Möglichkeiten. Durch Hinzunehmen eines vorhergehenden oder nachfolgenden Feiertages kann sich der Wandertag zu mehrtägigen Wanderungen unter Benützung der Jugendwanderheime auswachsen. Sicherlich werden schon in diesem Sommer von zahlreichen Lehrern Versuche in dieser Richtung gemacht.

## Nachtrag zum Mangschen Feuerschutzblatt.

Von Oberlehrer Manuwald, Neckargerach.

Ein großer Feind der Volkswohlfahrt sind die Feuersbrünste. Leider nimmt die Zahl und Schwere der Brände trotz unserer vorzüglich ausgerüsteten Feuerwehre immer mehr zu statt ab. So fielen in Baden in der kleinen Gemeinde Altheim im letzten Herbst zwölf gefüllte Scheunen dem gefährlichen Elemente zum Opfer. Weitere verheerende Brandfälle wurden gemeldet von Hstringen, Esingen, Donaueschingen usw. Der frühere Brandschaden von Donaueschingen betrug zehn Millionen Mark, mit Sunthausen, wo auch Kirche und Schulhaus abbrannten, und Löfingen dreißig Millionen Mk. Ein schönes Bauernanwesen nach dem anderen, manches blühende Fabrikunternehmen brennt in der Neuzeit unvermutet ab; ja selbst die Konkordia (Bühl), die seit vielen Jahren so viele Lehrerwitwen und -waisen in edelster und nobelster Weise mit 300 000 Mk. unterstützte, traf zum unendlichen Bedauern des ganzen badischen Lehrerstandes neuerdings wie ein Blitz aus heiterem Himmel das furchtbarschwere Brandunglück! Da ist es für uns eine hohe, heilige Pflicht der Selbsterhaltung, daß die Aufklärung der Jugend über Brandverhütung und Brandbekämpfung in allen Schulen stattfindet, und daß das Gewissen und Verantwortungsgefühl der Jugend zur Vermeidung der Brandstiftung, die jetzt fast epidemisch auftritt, geschärft werden!

In Baden geschieht dies in vorbildlicher Weise, indem der Herr Kultusminister Dr. Leers allen Volksschulen das Mangsche Feuerschutzmerkblatt behufs Erteilung des Feuerschutzunterrichtes zuleitete. Die Schüler haben ihre helle Freude an der Feuerwehre und an dem Feuerschutzunterricht, der durch das Merkblatt als hochinteressantes, praktisches Lesestück sofort alljährlich in allen Mittel- und Oberklassen und in der Fortbildungsschule spielend leicht erteilt werden kann. Durch ganz einfache Versuche kann dieser Unterricht noch packender und fruchtbarer gestaltet werden. So führte Herr Kollege Mang in der Volksschule zu Neckargerach in seiner Sommerstube solche lehrreiche Versuche vor. Er zündete auf einem Deckel eines Hafens einer Kochkiste einen Papierballen an und stürzte eine leere Konservendbüchse darüber. Das Feuer erlosch nach wenigen Sekunden. Hieraus erkannten die Schüler die wichtige Regel: „Bei einem Zimmerbrand muß

man Türe und Fenster geschlossen halten, sonst entsteht Durchzug und dadurch leicht Großfeuer!“ Ferner durften sich einige Knaben auf einem Tuch auf dem Boden wälzen, um im Ernstfall die Flammen zu ersticken, weil sonst brennende Personen rettungslos verloren sind. Ferner wurde am Wasserhahnen im Schulgang ein Gartenschlauch mit Strahlrohr aufgeschoben und das Wort „Feuer“ auf der Schultafel mit dem Strahl blitzschnell gelöscht! Eine Sturmlaterne, ein Handfeuerlöscher, ein Gaszünder, ein Rettungsseil wurden vorgezeigt und ihr Gebrauch erklärt. (Der Gas- und Benzinzünder ist eine Erfindung des Freiherrn Carl von Welsbach, dem wir bekanntlich auch das Gasglühlicht und das elektrische Osmiumglühlicht verdanken. Durch den so billigen Gas- und Benzinzünder hat er das so feuergefährliche Streichholz vielfach ersetzt und so Riesensummen und viele kostbare Menschenleben gerettet.) Die Schüler verfolgten mit hohem Interesse die Darbietungen des Kinder- und Volksfreundes Mang. Sie waren ganz Auge und Ohr und verlieren nun bei einem Brande nicht gleich den Kopf, wodurch das Übel nur noch zehnmal schlimmer wird, sondern wissen sich mutig und blitzschnell zu helfen. Indem wir so die Jugend aufklären, schützen wir zugleich das Volksvermögen, und das Wenige, was wir noch haben, vor der Feuerswut.

## \* N u n d s c h a u \*

**Unveränderter Etat:** Die Reichsregierung ließ die Regierungsparteien wissen, daß sie nicht in der Lage sei, irgendwelchen Änderungen und Anträgen in Personalfragen ihre Zustimmung zu geben. Damit entfallen alle Hoffnungen, die seit der letzten Beamtenbesoldungsregelung hervorgetretenen Härten zu beseitigen.

**Schülerredewettbewerb.** Ein wirklich feines Wort! Besser wäre Schürewebe. Geklapper, Maulbrauchen! Also auch dieses Jahr veranstaltet das Staatsbürgerkundliche Seminar der deutschen Hochschule für Politik einen Schürewebe. Thema: „Welche Aufgaben stellt die Reichsverfassung der deutschen Jugend.“ Erst Vorredewettbewerb, dann Wettbewerb innerh. einer Provinz, Endwettbewerb. Preis: Reise nach den Vereinigten Staaten, Teilnahme am Internationalen Endwettbewerb. Hat die Welt noch nicht genug Schwächer? Difficile est satiram non scribere!

**Einheitlicher Lehrerstand.** Unter diesem Titel schreibt Prof. Dr. P. Hildebrandt in der Voss. Ztg. in Bezug auf die preußischen Akademien folgendes: „Der preußische Unterrichtsminister hat in dem Bestreben, die pädagogischen Akademien auch streng kirchlichen Kreisen schmachhaft zu machen, ihnen konfessionellen Charakter verliehen. Theoretisch bedeutet das ein grundsätzliches Abweichen von dem wissenschaftlichen Charakter dieser Institute. Es gibt keine katholische, protestantische und sozialistische Wissenschaft, es gibt nur die eine heilige unteilbare Wissenschaft, der jeder im Geist und in der Wahrheit huldigen muß, wenn er ihr Jünger sein will. Praktisch legt die Konfessionalisierung der Pädagogischen Akademien dem Streben zur Gemeinschaft in der Lehrerschaft die stärksten Hindernisse in den Weg. Der gesamte Unterricht auf den einzelnen Instituten ist vom Standpunkt der verschiedenen Bekenntnisse orientiert. Dieselbe historische Tatsache sieht deshalb da und dort völlig verschieden aus, weil der Lehrer entsprechend seiner Konfession oder Weltanschauung sie anders werten muß. Darum gehen hier Lehrer und Lehrerinnen für protestantische, dort katholische, an der dritten Stelle für weltliche Schulen aus den verschiedenen Akademien hervor. Sie können füreinander kein Verständnis haben, und treten sie in die verschiedenen Schularten ein, so werden sie diese dementsprechend mit hohen Mauern gegeneinander abschließen. Alle Versuche aber, die Menschen glauben zu machen, daß nur dann Kenntnisse im Menschen Wurzeln schlagen, wenn sie von vornherein sozusagen mit konfessionellem oder weltanschaulichem Öl gesalbt sind, können doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dadurch die trennenden Gesichtspunkte verstärkt werden, während der Staat die Pflicht hat, das all seinen Bürgern Gemeinsame zu betonen.“

**Im bayerischen Landtag keine Mehrheit für die konfessionelle Lehrerbildung.** Der bayerische Landtag beendete am 19. Juni die Beratungen über den Etat des Unterrichtsministeriums. Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung der Aufbauschule als neuer Form der zur Hochschulreife führenden Lehranstalten wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag der sozialdemokratischen Partei auf sofortige Neuregelung der Lehrerbildung, bei der die allgemeine Bildung an einer der bestehenden höheren Lehranstalten und die Berufsbildung an den Universitäten zu erfolgen hat. Im

Landtage ergab sich genau wie im Ausschuss die Tatsache, daß keine Mehrheit für die konfessionelle Lehrerbildung vorhanden ist. Für die Deutschnationalen lehnte Abg. Hilpert die Konfessionalisierung der Pädagogischen Akademien ab. Er bezog sich darauf, daß die Konfessionalisierung auch von den Universitäten und fast von der ganzen Lehrerschaft abgelehnt würde und von den protest. Kirchenbehörden nicht verlangt werde.

Wann kommt endlich die reichsgesetzliche Regelung der Lehrerbildung? Die Reichsministerien, der Reichstag und die gesamte Öffentlichkeit werden durch hochpolitische Fragen innen- und außenpolitischer Natur in äußerster Spannung gehalten. Wen kümmern da noch die kleinen kultur- und schulpolitischen Dinge, die sich in Bazilles „Reich“ in Württemberg zu entwickeln beginnen! Das Württembergische Kultusministerium will die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Angriff nehmen und entwickelt in einer Denkschrift den nach seiner Ansicht „zweckmäßigsten Weg für Württemberg“. Die Denkschrift des W. K. zeigt, wie verhängnisvoll es ist, daß die Reichsregierung es bisher verabsäumt hat, entsprechend der Reichsverfassung in Art. 143 Abs. 2, daß „die Lehrerbildung nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln ist“, verbindliche Richtlinien aufzustellen. Daß man im Württembergischen Kultusministerium nicht geneigt ist — wie es doch eigentlich für deutsche Länder selbstverständlich sein sollte — von sich aus im fortschrittlichen Sinne der Reichsverfassung die Neuordnung zu betreiben, ist sehr zu bedauern. Man hätte es scheinbar am liebsten ganz vermieden, diese Frage anzugreifen, wenn nicht der Lehrermangel, wie die Regierung Volz in der Denkschrift selbst zugibt, schon Notmaßnahmen für die Ausbildung der Volksschullehrer notwendig gemacht hätte.

Der Geist, den die Denkschrift atmet, ist der der Reaktionszeit aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, es ist der Geist der Stiehlischen Regulative. Wenn auch der Verfasser der Denkschrift wiederholt beteuert, daß „die Betrachtung von einer hohen Wertschätzung der Arbeit des Volksschullehrers ausgehe“. Wie der Verfasser diese Wertschätzung sieht, ist typisch in dem Abschnitt zum Ausdruck gebracht, der sich mit den Aufgaben des Volksschullehrers befaßt und wohl in dem Maße seinen Gipfel findet, daß die Heranziehung eines befähigten Lehrers notwendig sei, „der die elementaren Kenntnisse des Wissens den Kindern so beibringt, daß sie feststehen“. Wie bescheiden ist doch diese Aufgabenstellung! Erinnert sie nicht gerade an die Zeit vor 150 Jahren, wo preussische Unteroffiziere damit beauftragt wurden, dieses „Wissen“ den Kindern einzudrillen! Hat der Verfasser der Denkschrift von der modernen Unterrichtsgestaltung im Sinne der Arbeitsschule in seinem „Kultusministerium“ noch nichts vernommen? Dieser Geist, der aus der Aufgabenstellung spricht, kommt dann auch in den Vorschlägen zur Neuordnung voll und ganz zur Auswirkung. Es ist für den Verfasser nur folgerichtig gedacht, daß er „eine völlige wissenschaftliche Beherrschung der Erziehungswissenschaften für den Volksschullehrer“ nicht für erforderlich hält, sondern daß ihm „ein gediegenes Wissen“ in den Unterrichtsfächern genügt. Dementsprechend beschränkt sich die Vorlage „auf das Notwendige“, was der Lehrer „unbedingt braucht“. Sie sieht drei Stufen der Ausbildung vor. Die erste Stufe ist die der Allgemeinbildung, die auf einer sogenannten Aufbauschule, d. h. einer sechsklassigen höheren Schule erfolgen soll und die sich auf den siebenjährigen Besuch der Volksschule aufbaut. Als zweite Stufe wird eine einjährige Berufsausbildung auf einer pädagogischen Akademie vorgesehen und als dritte Stufe ein Fortbildungskurs an der Akademie zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr. Ausdrücklich vermerkt die Denkschrift für die Aufbauschulen, daß die Lehrfächer im wesentlichen dieselben sind wie bei den bisherigen Lehrerseminaren, und daß für den Besuch der Akademie die Reifeprüfung als Voraussetzung nicht vorgeschrieben ist. Hier wird also deutlich die frühere verhängnisvolle Abschiebung erneut festgelegt und die Entscheidung für den Beruf in das dreizehnte bis vierzehnte Lebensjahr verlegt. Der Unterricht soll unentgeltlich sein, doch wer nachher den Lehrerberuf nicht ergreifen will, hat dem Staat nachträglich die Kosten zu ersetzen. Der Geist, der aus dieser umfangreichen Denkschrift spricht, ist der des Rückschritts und bewußt wird die Reichsverfassung nicht ausgeführt. Es erscheint daher dringend geboten, daß endlich Reichsregierung und Reichstag sich auftraffen, zur Herausgabe von einheitlichen Richtlinien für das ganze Reich, diesen Geist des Kulturrückschritts zu bannen.

Das Niveau der nationalsozialistischen Wochenschrift: Der Sächsische Beobachter. In der nationalsozialistischen Zeitschrift: „Der Sächsische Beobachter“ findet sich in Nr. 6 vom 9. 6. 29 folgender Artikel:

„Konferenz der „Freien“ Schullehrer in Dresden. In Dresden versammelten sich zu den schönen Pfingsttagen im Zirkus Sarrazani jene neudeutschen Schullehrer, die seit Jahren und Tag Kirche und Religion bekämpfen und bestrebt sind, die Schulen, wenn es irgend geht, zu sozialdemokratischen Parteifilialen umzugestalten. Der Häuptling dieser Garde, ein gewisser Herr Wolf aus „Neu-Jerusalem“, bestieg nach Eröffnung der Versammlung das Podium und hielt eine stundenlange Jeremiade über Demokratie und Freiheit, über die böse Kirche und die armen gequälten Schullehrer, über Pazifismus und Völkerveröhnung, kurz, über all den Blödsinn, der nun schon seit über 10 Jahren in Deutschland grassiert und den jeder gesundenkende Mensch ablehnen muß. Wer aufmerksam hinsah, bemerkte viele Schafsgesichter unterm Zirkuszelt, und in der Tat begann bald ein solches Blöken und Meckern, daß es sogar unserm Oberbürgermeister, dem Volksparteiler Bläher, zu stark wurde. Er nahm einen „Minimar“ untern Arm, eilte spornstreichs vom Rathaus hinüber in den Zirkus und hielt eine Militärvereinsrede, um die Sache ein wenig abzumildern. Belustigend wirkte das Verhalten der Schafe, besonders der Schafböcke, nach dieser Dusch. Mit ein paar Entschlieflungen meckerte sich die Versammlung dann aus.

Wir nehmen natürlich derartige Veranstaltungen und derartiges Geschwätz nicht so wichtig, wie etwa die bürgerliche Presse. Daß diese Sorte Schullehrer dauernd fordern und nicht ernstlich arbeiten will, ist ja bekannt. Der Idealzustand, den sie erstreben, ist: geboren werden, in die Ferien gehen und dann sterben! Denn solange es Lehrer gibt und Lehrerkonferenzen, wird als wichtigster Punkt eine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl auf der Tagesordnung stehen. In einem gesunden Staat würde man solchen Schwärmern mehr Arbeit geben, und besonders rentenintensen Geistern ab und zu eine Kaltwasserkeru. Fürchtgott Hufnagel.“

Man kann diesen Erguß mit Heiterkeit hinnehmen und als groteske Stilprobe aus dem Bereich der „geistigen“ Führer unserer Rechtsradikalen beiseite legen. Das hilft aber nicht über die Tatsache hinweg, daß hier eine vergiffende Journalistik bewußt, mit den beleidigendsten Ausdrücken das Ansehen eines ganzen Standes vor der Öffentlichkeit herabsetzt. Wer so mit der Ehre des anderen verfährt, hält sicher nicht viel auf die eigene. Verantwortlicher Leiter ist M. d. R. Straffer.

Aberspannung der Schulbildungsanforderung bei wirtschaftlichen Berufen. In der am 5. Juni in Frankfurt a. M. stattgefundenen Sitzung des Verbandes der Hessen-Nassauischen Industrie- und Handelskammern wurde eingehend auf Grund eines Berichtes der Handelskammer Frankfurt die Aberspannung der Schulbildungsanforderungen bei wirtschaftlichen Berufen, die immer schärfer in die Erscheinung tritt, erörtert. Diese Entwicklung sei vom Standpunkt der Wirtschaft aus außerordentlich zu bedauern. Eine Verantwortung hierfür trage die Wirtschaft nicht. Die Überfüllung der höheren Schulen könne nur durch Einschränkung des Berechtigungswesens bei allen Behörden und andererseits durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Volksschulen wirksam bekämpft werden.

Klösterliche Lehrkräfte brauchen nicht die bayerische Staatsangehörigkeit zu besitzen. Kultusminister Goldenberger bezeichnete im Bayerischen Landtag die Auffassung als unzutreffend, daß die Verwendung einer klösterlichen Lehrkraft, die nicht die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt, mit der bayerischen Verfassung nicht im Einklang stehe. Der Vertrag werde nicht zwischen der Lehrkraft und dem Staate abgeschlossen, sondern zwischen dem Staate und der Ordenskongregation.

„Selbst Engel vom Himmel wären im Bann.“ Wie heftig der Richtungsstreit unter hervorragenden Vertretern der protestantischen Kirche ausgetragen wird, zeigt ein Vorkfall bei der Jubiläumsfeier, die am 17. Juni in Abo abgehalten wurde. Der greise lutherische Erzbischof Finnlands, Johannsson, erklärte seinen schwedischen Kollegen, den weltbekannten Erzbischof Nathan Söderblom, als Ketzer in den Bann. Wörtlich führte er in seiner Predigt aus:

„Es geben Strömungen innerhalb der protestantischen Kirche der Neuzeit, welche die Bedeutung des ewigen Wortes abschwächen wollen. Man sagt, daß es nicht so schlimm sei, wenn man sich nicht genau an das Wort Gottes halte, wenn man nur in der Hauptsache dasselbe beobachte. Aber die Wahrheit ist die, daß selbst Engel vom Himmel im Bann wären, wenn sie ein anderes Evangelium verkünden als wir.“

Konfessionelle Bäder. Die „Germania“ macht auf das in diesen Tagen neu erschienene Werk des katholischen Brudervereins: „Der katholische Bäderanzeiger“ aufmerksam. Es kann von der Bonifatiusdruckerei in Paderborn bezogen werden.

**Heiligenkult in der Schule.** Anlässlich der 500. Wiederkehr der Befreiung Orleans durch Jeanne d'Arc wurde in einer Pariser Mädchenschule das Leben der „Heiligen“ in einem Theaterstück dargestellt. Die empfindsame Verfasserin kam auf den genialen Einfall, als Schlüsszene im Himmel die Verheiratung der kriegerischen Jungfrau mit — Marschall Foch vorzuführen, der ja in diesem Jahr erst gestorben ist. Die Aufführung wäre im letzten Augenblick fast vereitelt worden: die als Darstellerin des Marschall Foch auserlesene Schülerin erkrankte. Doch auch jetzt wußte sich die originelle Spielleiterin rasch zu helfen: ein großes Bild des Marschalls wurde auf die Bühne gebracht, und die symbolische Vermählung konnte dargestellt werden. („Das Neue Reich“, 22. 6. 1929.)

**Bildungsdünkel.** In der Festschrift des Deutschen Philologenverbandes äußert sich Reichstagsabgeordneter Erkelenz über die Aufgaben, die die deutsche hohe Schule der Gegenwart zu erfüllen hat:

Wir leben in einer Demokratie und werden darin weiterleben, mag der einzelne wollen oder nicht. Wollen wir der Vorteile der Demokratie teilhaftig werden, so muß jeder Bürger, ob Mann oder Frau, erfüllt sein von der demokratischen Gesinnung. Demokratische Gesinnung, demokratischer Geist sind kein Privileg der Mitglieder einzelner Parteien oder Gruppen und sollen kein solches Privileg sein. Sie müssen aus dem inneren Wesen aller Bürger erwachsen.

Die größten Feinde demokratischen Geistes sind: Dünkel und Knechtsgegnung. Sie können getrennt voneinander in verschiedenen Menschen wohnen, können aber auch aus einem Holze wachsen. Im allgemeinen blüht der Dünkel mehr oben, die Knechtsgegnung mehr unten im Volke. Die deutsche Bildungsschicht, die von den verdienstvollen Lehrern unserer Hochschulen erzogen wird, tritt oft mit zu viel Dünkel ins Leben ein. Sie zeigt ein Gefühl von Überlegenheit, wo sie es meist nicht hat, nicht haben kann. Sie glaubt oft, alle Lösungen, alle Antworten schon vorweg zu besitzen. Man riecht diese Überlegenheit zu leicht aus allen Knopflöchern. Ich wünsche den höheren Schulen und ihren Lehrern, daß es ihnen gelingt, bei ihren Schülern diesen Bildungsdünkel zu überwinden. Darunter soll das besondere Selbstbewußtsein eines Menschen, der etwas kann, nicht leiden. Wer den Bildungsdünkel überwindet, tut mehr zur Festigung einer gesunden Demokratie als alle Klagen und Anklagen gegen die Fehler anderer.

**Wann kommt die Reform unfres Rechtschreibens?** Im amtlichen Organ des Deutschen Buchdruckervereins Nr. 102 steht zu lesen in einem Aufsatz über die Zwischenprüfung in der Lehrzeit: „Das Diktat, welches grammatikalische und orthographische Klippen nicht enthielt, bereitete den Lehrlingen wieder die größte Pein. Es fällt zunächst auf, daß die Schrift fast durchgängig schlechter ausfiel als beim Diktat der zwei Jahre vorausgegangenen Eignungsprüfung und das Diktat selbst in vielen Fällen sogar fehlerhafter war. — Die Auffassung, daß der Volksschule allein die Schuld an dem ungenügenden Ergebnis in deutscher Sprache beizumessen sei, werden wir einer Korrektur unterziehen müssen, schon deshalb, weil die Lehrlinge mit höherer Schulbildung teilweise im Diktat noch schlechter abschnitten als die ehemaligen Volksschüler.“ Leisten wir nicht eine Sisyphusarbeit, trotzdem wir tagtäglich unsere beste Kraft im Rechtschreibunterricht einsetzen? Wann gelingt es einmal, alle beteiligten Kreise zu einem im Gedanken und Willen, eine der deutschen Sprache angemessene einfache Rechtschreibung zu schaffen? Wir glauben, daß spätere Geschlechter einmal lächeln werden über unsere Denker und Deuter, die über doch kleinlich anmutende Bedenken nicht hinwegkommen.

**Die Kraft der Frau.** Wie Professor Rubner in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ ausführt, stehen die Frauen in der Kraftleistung in allen Zeitperioden hinter den Männern zurück. Das gilt schon für die Jugend. Bis zum 12. Lebensjahre hat das Mädchen um acht Zehntel der Kraft des Knaben. Im 15. Lebensjahre sind Knaben und Mädchen im Gewichte etwa gleich; aber ihre Muskulatur ist dennoch nicht gleich stark; denn die Lendenkraft der Mädchen macht nur 0,62 von der Kraft der Knaben aus. Mann und Frau unterscheiden sich bei gleichem Körpergewicht und bei mäßiger Arbeit nicht in ihrem Stoffwechsel und in ihrem Nahrungsverbrauch. Grundverschieden sind aber nach Professor Rubner die Befähigungen zu größter Kraftleistung. Auch wenn wir Mann und Frau in ihren besten Leistungen vergleichen, sind die Werte für die Frau nur 0,64 von jenen des Mannes.

Dennoch wird die Frau heute so oft in unerhörter Weise in das Berufsleben eingesperrt. Sie hat dazu in ungeheurer vielen Fällen neben der Berufsarbeit noch ihre häuslichen Aufgaben zu

erledigen. Bei solchem Raubbau an der weiblichen Gesundheit sind frühes Altern und Krankheiten unausbleiblich. Durch solche Überlastung ist, wie Rubner schreibt, sogar bei jungen weiblichen Personen der Verlust eines gesunden, blühenden, jugendlichen Aussehens festzustellen.

**Leistungszulagen mit dem Stempel „Vertraulich!“** Die Leipziger „Lehrerzeitung“ ist in der Lage, das folgende als „vertraulich“ bezeichnete Schreiben der Reichsbahndirektion Königsberg vom 27. Februar zu veröffentlichen: „Die Angelegenheit der Leistungszulagen muß in jeder Beziehung als vertraulich behandelt werden. Es ist daher nicht angebracht, daß vom Amt alle Dienststellenvorsteher aufgefordert werden, Vorschläge über die Gewährung von Leistungszulagen zu machen. U. E. wird der Amtsvorstand selbst beurteilen können, wer von den Beamten bei Dienststellen mit geringem Personal eine Leistungszulage verdient hat. Eine Rückfrage bei dem Dienststellenleiter kommt somit nur bei den Dienststellen erster und zweiter Klasse in Betracht. Zweckmäßig dürfte diese Fragen bei Gelegenheit von Dienstreisen des Amtsvorstandes und seines Vertreters mündlich mit den Dienststellenleitern erörtert werden. Hierbei muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Leistungszulagenfrage stets streng vertraulich zu behandeln ist. Kein Beamter darf erfahren, ob er vorgeschlagen ist oder nicht. Die Benachrichtigungsschreiben über die Leistungszulage sind ebenfalls vertraulich zu behandeln. Es ist daher keinesfalls zulässig, daß die mit einer Zulage bedachten Beamten darüber mit ihren Mitbeamten oder gar mit außerhalb der Reichsbahn stehenden Personen sprechen. Es ist Vorzorge zu treffen, daß alle Beamten bei geeigneter Gelegenheit hierüber erneut belehrt werden. Beamte, die trotzdem hiergegen verstoßen, werden zur Rechenschaft gezogen werden.“ Eine derartige Gestaltung des Entgelts für Dienstleistungen spricht für sich, indem sie das Licht der Öffentlichkeit scheut, ihr Urteil selbst, „Kein Beamter darf erfahren, ob er vorgeschlagen ist oder nicht“ — es lebe das System der geheimen Personalakten! Und nun gar die weitere Bestimmung: „Die Benachrichtigungsschreiben über die Leistungszulage sind ebenfalls vertraulich zu behandeln. Es ist daher keinesfalls zulässig, daß die mit einer Zulage bedachten Beamten darüber mit ihren Mitbeamten oder gar mit außerhalb der Reichsbahn stehenden Personen sprechen.“ Der Grund zu dieser Bestimmung von geradezu mittelalterlicher Geheimtuererei ist offensichtlich die Furcht vor einem Messen der Leistungszulagen am Maßstab der gehaltspolitischen Gerechtigkeit. Es muß doch recht fragwürdig um das ganze Geschlecht der Leistungszulage stehen, wenn man dabei die Öffentlichkeit auszuschließen gezwungen ist. Auch die Personalvertretungen der Eisenbahnbeamten sind hinsichtlich der Leistungszulagen vom Vorschlagsverfahren ausgeschlossen; allein die Dienststellen entscheiden über die „Würdigkeit“. Der „Deutsche“ bringt die Zuschrift eines Beamten über die Leistungszulagen. Darin heißt es: „Jeder Dienstvorsteher bzw. Amtsvorstand denkt und handelt nach seinem Ermessen, wenigstens was die Behandlung des Personals und die Verteilung dieser Zulagen betrifft. Es ist mit den Grundsätzen nicht in Einklang zu bringen, wenn einzelne Beamte die Zulage erhalten, die nach Lage des Dienstes oder dem Umfang ihrer Dienstgeschäfte nicht in der Lage sind, besondere, über das allgemeine Maß hinausgehende Dienstleistungen zu vollbringen. Andererseits sind Beamte nicht in den Genuß der Zulage gekommen, die sich um diese in hervorragendem Maße verdient gemacht haben. Es muß beschämend wirken, wenn von Vorgesetzten aus nichtigen Gründen die Zahlung der Leistungszulagen trotz aller Verdienste behindert, bzw. ihre Zubilligung von außerdienstlichen Vorgängen abhängig gemacht wird.“ Die letzte Bemerkung deutet die schwerste Gefahr an, die im System der Leistungszulagen beschlossen liegt und mit ihm — man muß schon so sagen — urfächlich verankert ist: das beeinflussende Hereinspielen außerordentlicher, also unsäclicher Beweggründe. Da schaut man auch dem Zweck der „vertraulichen“ Behandlung noch tiefer auf den Grund. Da man hier und da den Gedanken einer Ausdehnung des Systems der Leistungszulagen auf weitere Beamtengruppen sehr geschäftig bewegt, ist es dringend geboten, sich alles das recht eindringlich vor Augen zu halten, was man wohlüberlegt mit dem Stempel „Vertraulich“ zeichnet. Die Gerechtigkeit einer Befolungsordnung steht und fällt auch mit der Klarheit ihres Aufbaus und der Durchsichtigkeit ihrer Grundsätze. „Vertraulich“ zu behandelnde Zulagen sind ein förmlicher und sachlicher Widerspruch zu einer Befolungs-„Ordnung“. Auch die mit dem Reiche etwas loser zusammenhängende Verwaltung der Deutschen Reichsbahn sollte das bedenklich Widersprüchvolle einsehen, wenn sie den Aufbau der Befolungsordnung mit geheimen Vorbehalten stört.

\*

## Aus den Vereinen

### Badischer Lehrerverein.

Lehrerfortbildung betr.

- In der Zeit vom 16. bis zum 27. September 1929 werden am Physikalischen Institut der Universität Heidelberg 10 Vorlesungen über Physik stattfinden mit folgender Einteilung:
- Montag, 16. September, Herr Geh.-Rat Lenard:** Begründung der Bewegungslehre (Dynamik).
- Dienstag, 17. September, Herr Geh.-Rat Lenard:** Erste Erkenntnisse vom Äther (Optik).
- Mittwoch, 18. September, Herr Prof. Becker:** Akustik.
- Donnerstag, 19. September, Herr Prof. Schmidt:** Über Entstehung des Lichtes (Lichtemission).
- Freitag, 20. September, Herr Geh.-Rat Lenard:** Über Wärme.
- Montag, 23. September, Herr Geh.-Rat Lenard:** Grundkenntnisse von der Elektrizität.
- Dienstag, 24. September, Herr Prof. Becker:** Über Elektrolyse und Ionen.
- Mittwoch, 25. September, Herr Prof. Schmidt:** Über elektrische Stromerzeugung und Kraftübertragung.
- Donnerstag, 26. September, Herr Prof. Schmidt:** Über elektrische Wellen.
- Freitag, 27. September, Herr Prof. Becker:** Über elektrische Strahlungen.

Die Vorlesungen beginnen jeweils pünktlich um 5 Uhr und dauern bis 6 Uhr, vielleicht auch etwas über 6 Uhr hinaus. Sie werden einen Überblick über die gesamte Experimentalphysik bieten und besondere Rücksicht auf die Grundlagen nehmen. Daß sich Herr Geh.-Rat Lenard und seine Mitarbeiter in den Dienst unserer Weiterbildung stellen, wird die Lehrerschaft sehr zu schätzen wissen. Auf eine vorläufige Umfrage hier in Heidelberg und Mannheim hat sich schon eine große Anzahl Lehrer zur Teilnahme gemeldet. Der große Hörsaal des Physik. Instituts bietet aber soviel Platz, daß sich noch ein weiterer Kreis beteiligen kann. Insbesondere dürfte auch die Umgebung von Heidelberg hierfür in Betracht kommen. Wir bitten, umgehend die Meldung zur Teilnahme an den Herrn Vorsitzenden des (eigenen) Bezirksvereins zu senden, der Namen und Teilnehmerzahl bis 24. Juli an die Geschäftsstelle des B. L.-V. melden wolle. Durch seine Vermittlung werden dann auch später rechtzeitig die Teilnehmerkarten zur Ausgabe gelangen.

Der Obmann: Der Geschäftsführer des Erzw. Aussch.:  
Oskar Hofheinz. Fr. Vopp.

B. L.-V. An die Herren Bezirksrechner! Die Beiträge für das 3. Vierteljahr 1929 sind aufgrund der abgegebenen Erklärungen von den Mitglieder-Konten abgebucht worden. Die Belastung erscheint im Kontoauszug für Juli ohne Laßschriftzettel unter der Bezeichnung: „B. Lehr.-B.“

Ich bitte die Herren Bezirksrechner die Beiträge dieser Mitglieder

in die Einzugsliste mit „roten“ Zahlen als bezahlt einzutragen, den abgebuchten Beitrag in das vorgeschriebene Feld der Quittungskarte einzusetzen, den Abschnitt für das 3. Viertel zu quittieren und dem Mitglied auszuhändigen.

Die abgebuchten Beiträge sind bei allen Mitgliedern, deren Karten heute im Besitze des Rechners sind, in der Einzugsliste nachzuweisen und auf der Quittungskarte zu bescheinigen.

Die Barbeiträge für das 3. Viertel 1929 bitte ich baldigst einzuziehen und auf unser Bankkonto Dz. 70 bei der Bad. Beamtenbank zu überweisen.

Mehrere Bezirksvereine sind mit der Abrechnung für das 2. Vierteljahr noch im Rückstand. Ich bitte um baldige Einsendung der Abrechnungskarte.

Karlsruhe, den 9. Juli 1929.

Schaechner.

## An sämtliche Mitglieder!

Die Zeitungsstelle betr.

1. Auf Grund der neuen Satzung wird die Zeitungsstelle, d. h. das ganze Einweisungs- und Umschreibungsverfahren bei Eintritt, Umzug und Ausscheiden von Mitgliedern in Zukunft durch den Rechner der Hauptkasse Herrn Hauptlehrer Schaechner, Karlsruhe, Herrenstr. 43 erledigt. Alle die Einweisung von Schulzeitungen usw. betreffenden Mitteilungen wollen in Zukunft an diese Adresse gerichtet werden.

2. Das Umschreiben der Schulzeitung von einem Ort nach einem anderen erfolgt nur, wenn die Versehung eines Mitgliedes unter Einwendung der Kartei- und Quittungskarte durch den bisher zuständigen Bezirksrechner der Hauptkasse gemeldet wird.

Unbedingt erforderlich ist also, daß jedes Mitglied eine Versehung oder die Aenderung seines Wohnsitzes sofort unter Angabe seines bisherigen und seines neuen Anstellungsortes seinem Bezirksrechner meldet.

Unterbleibt die Abmeldung, so geht die Schulzeitung an den bisherigen Anstellungsort weiter, wird also von uns geliefert, ohne den Bezueher zu erreichen. Den Verlust der Schulzeitung hat in diesem Fall das betreffende Mitglied selbst zu verantworten.

Mitteilungen von Versehungen unmittelbar an die Hauptkasse oder Antrag um Umleitung der Schulzeitung durch das Mitglied bei der Hauptkasse verzögern die Erledigung, weil zuerst die Zusendung der Kartei- und Quittungskarte des Mitgliedes bei dem zuständigen Bezirksrechner beantragt werden muß. Also: Zeitverlust samt unnötiger Arbeitsbelastung.

Sinngemäß gilt das gleiche bei Erstankstellung von Nichtverwendeten, die hierbei ihren Wohnort wechseln.

3. Bei Versehungen in Städte kann die Schulzeitung nur eingewiesen werden, wenn die genaue Anschrift (Straße und Hausnummer) bei der Abmeldung angegeben wird. Beim Fehlen dieser Angaben lehnt die Post die Einweisung der Zeitung ab.

4. Nachsenden der Schulzeitung an eine Ferienadresse muß vom Mitglied selbst bei dem zuständigen Postamt und auf eigene Rechnung und Gefahr beantragt werden.

Wir bitten alle Mitglieder dringend, unserer Hauptkasse die schwierige Arbeit der dauernd rechtzeitigen Belieferung mit der Schulzeitung durch peinliche und pünktliche Beachtung der obigen Erfordernisse zu ermöglichen.

Dem bisherigen Leiter der Zeitungsstelle, Herrn Hauptlehrer Baur-Karlsruhe, sei an dieser Stelle für seine jahrelange, treue Erledigung einer wenig dankbaren Aufgabe der Dank des Vorstandes zum Ausdruck gebracht.

Der Vorstand.

Osk. Hofheinz. Lindenfesler.

### Krankenfürsorge bad. Lehrer.

1. Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung scheidet Kinder mit eigenem Einkommen aus der Kinderversicherung aus. Wir ersuchen unsere Mitglieder, solche Kinder dem zuständigen Bezirksverwalter namhaft zu machen. Gegebenenfalls wollen die Bezirksverwalter von sich aus die etwa notwendigen Schritte tun, um obigen Beschluß durchzuführen. Wie in der letzten Mitgliederversammlung gewünscht, wollen Härten vermieden werden.

2. Damit bei freiwilligen Austritten keine Weiterabbuchungen über das laufende Vierteljahr hinaus stattfinden, muß der freiwillige Austritt mindestens einen Monat vor Schluß des Kalendervierteljahres schriftlich beim Bezirksverwalter erfolgt sein.

Der Verwaltungsrat:

Knaus. Haas. Großholz.

Krankenfürsorge badischer Lehrer. Geschäftsgang im Monat Juni 1929.

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Zahl der erledigten Anträge  | 665 Fälle  |
| 2. Gesamtsumme der Anforderungen<br>(darunter nicht ersatzberechtigte Kosten) | 53 224 Mk. |
| 3. Gesamterfaß (72,2 % der eingereichten Kosten)                              | 38 438 Mk. |
| 4. Ausbezahlte Höchsthöhe: 512, 511, 500, 500, 453, 449, 421 Mk.              |            |

5. Monatsunterstützungen an Außerplanmäßige und Nichtverwendete (2 Fälle à 168 Mk. 1 Teilunterstützung à 68, 1 Teilunterstützung à 87 Mk.) = 491 Mk.  
6. Mitgliederbewegung seit 1. V. 1929.

	Lehrer(in)	Witwen	Frauen	Kinder	Sonstige	Kandida-ten	Summe
Stand auf 1. V. 29	5718	3519	2483	84	152		11956
Zugang	+ 22	+ 38	+ 51	+ 2	+ 67		+ 180
Abgang: Austritt	- 8	- 1	- 3	-	-	- 12	
Tod	- 12	- 3	- 1	-	-	- 16	- 37
1. Anstellung	-	-	-	-	-	+ 9	
Stand auf 1. VII. 29	5720	3553	2530	86	210		12099

Bemerkungen: 1. Wir bitten unsere verehrl. Mitglieder den Monat August auch in diesem Jahr als Geschäftspause betrachten zu wollen. Dringende Fälle werden selbstredend in üblicher Weise erledigt. Anschriften bleiben dieselben. 2. Da in letzter Zeit eine größere Anzahl Brieffsendungen mit dem Vermerk „Geschäftspapiere“ mit 25 Pfg. Nachgebühr belastet wurden, sind wir beim hiesigen Postamt vorstellig geworden. Es wurde dort darauf hingewiesen, daß bei Geschäftspapieren schriftliche Anmerkungen von größerem Umfang nach den bestehenden Vorschriften unzulässig seien. Wir bitten daher unsere verehrl. Bezirksverwalter auf Vordruck C nur kurze Bemerkungen, wie: geprüft, in Ordnung, richtig usw. machen zu wollen. Sind längere Erläuterungen notwendig, muß die Sendung geschlossen als Brief behandelt werden.

Der Verwaltungsrat:

Knaus. Haas. Großolz.

Bez.-Lehrerverein Heidelberg-Stadt. Aus unserer letzten Tagung:

I.

Die Konferenz Heidelberg-Stadt beschließt, den ganzen Brief des Herrn Benkler-Singen an Herrn Studienrat Hördt zu veröffentlichen. Damit dürften die Mißverständnisse, die aus der ersten Veröffentlichung entstanden, geklärt sein.

II.

Singen, den 12. Mai 1929.

Sehr geehrter Herr Hördt!

Ihre werke Karte las ich heute der hier tagenden Konferenz vor und so gibt Ihnen diese auf Ihre Fragen folgende Antwort: Hördts Ausführungen gegenüber Verein und Vorstand waren auf den besten Ton gestimmt. Er pries die unermüdlche Tätigkeit unseres Obmannes, und hob besonders dessen Verdienste beim Zustandekommen der letzten Besoldungsregelung hervor, schätzte die bewährte Leitung unserer Schulzeitung und würdigte besonders die Verdienste Lindenfelders.

Der Vorsitzende unseres Bez.-L.-V.'s anerkannte die vorzüglichen Leistungen Hördts anlässlich unseres Deutschkurses und sagte, daß er Herrn Hördt schon bei der letztjährigen Vertreterversammlung als großen Redner kennen gelernt habe und daß, wenn einmal eine führende Stelle im Bad. L.-V. frei würde, wir hier oben seiner gedenken würden. Herr Hördt hat dann gesagt, daß er keinen Posten wolle, nur wenn ihn aber Hofheinz zum Führer einer Opposition im guten Sinne bestimmen würde, er im Interesse des Vereins einen solchen Posten annehmen würde. Der Bez.-Verein glaubt aber, daß jene Worte, vor einem Jahr gesprochen, heute einen andern Sinn hätten. Daß Herr Hördt gesagt habe, daß er Führer einer Opposition sein wolle, ist nicht wahr. Was H. Hördt im Zusammenhang mit der Besoldungspolitik, Stadtlehrer und Oberlehrer sagte, war ein einziger Protest gegen eine gewisse Art von unoffener Winkel- und Schulhausgangopposition.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Benkler

(Vorj. d. B.-L.-V. Singen).

III.

Die Konferenz Heidelberg-Stadt stellt fest, daß der Herr Sauter gemachte Vorwurf der Unwahrheit zu Unrecht erhoben worden ist, und drückt ihm das Vertrauen aus.

\*

## Verschiedenes

Amtsblatt Nr. 19 (4. Juli 1929). Inhalt:

Die Erhebung der Ortskirchensteuer — Gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse höherer Schulen und Vereinbarung über die deutsche Oberschule — Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse der höheren Schulen — Vereinbarung der Länder über die Vereinheitlichung der Leistungsnoten auf den Schulzeugnissen — Erste Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen Herbst 1929 — Apologetische Tagungen — Dirigentenkurs — Lehrerfortbildung — Pompeji-Führungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1929 — Zehnter Verfassungstag — Herausgabe der Zeitschrift „Der Schulfunk“ — Personalnachrichten — Stellenausschreiben: 1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen in Gamsburst, Gottmadingen, Königshofen, Lottstetten, Meßkirch, Neuzingen, Unterschwandorf, Waldmühlbach, Wallburg. Für Lehrer evang. Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen in Durlach, Nimburg, Sallneck, Waldangelloch.

Zurückgenommen werden die Stellenausschreiben der kath. Hauptlehrerstellen in Dauchingen (Amtsbl. 1929, S. 68) und Hattingen (Amtsblatt S. 84).

a) an Knabenfortbildungsschulen: Hauptlehrerstelle in Hinterzarten und Neustadt.

b) an Mädchenfortbildungsschulen: Hauptlehrerinnenstellen in: Ahenbach, Bammmental, Diersburg-Oberschoopheim, Eppingen, Freiburg (2 Stellen, das Recht der Befegung steht dem Stadtrat zu), Rappenaub, Sinsheim, Steffen a. K. M., Ziegelhausen.

Badische Jugendherbergslosterie 1929! Die Zahl der jugendlichen Wanderer nimmt ständig zu. Ihnen auf froher Fahrt eine ordentliche Bleibe zu schaffen, ist das Bestreben der Badischen Jugendherbergen. Doch erfordert dies von Jahr zu Jahr größere Mittel. Mit Genehmigung des Ministeriums findet in diesem Jahre wieder eine Lotterie mit erheblichen Geld- und zahlreichen Warenpreisen mit verwandten Wanderorganisationen statt. Der Lose-Vertrieb hat begonnen. An alle Freunde der Jugend ergeht der Ruf „Kauf Lose“. Jedes abgesetzte Los ist ein kleiner Baustein an dem Gebäude unserer Zukunft. Die Geschäftsstelle der Lotterie, Karlsruhe, Sofienstr. 41, sucht Mitarbeiter im ganzen Land für dieses gemeinnützige Werk.

Eine Weltkonferenz für Erneuerung der Erziehung findet vom 8. bis 21. August in Helsingör (Dänemark) statt. Sie wird, wie die früheren Konferenzen, deren letzte in Locarno berechtigtes Aufsehen dadurch erregt, daß sie Pädagogen und pädagogisch interessierte Menschen aus 42 Kulturländern zu friedlicher und geistlicher Aussprache vereinigte und eine weitgehende Übereinstimmung im Suchen und Gehen neuer Wege bewies, veranstaltet vom Weltbund für Erneuerung der Erziehung (The New Education Fellowship), der bereits seit 1921 in Deutschland durch seine eigene Mittelstelle (in Kohlgraben bei Vacha, Rhön) eine ebenso ausgedehnte wie erfolgreiche Völkerverständigungsarbeit leistet. Die Konferenzen gleichen weniger den oft sehr überladenen Kongressen. Ihr Programm, und namentlich das diesjährige mit dem Hauptthema „Die neue Psychologie und der Lehrplan“, ist zwar außerordentlich reichhaltig. Doch ist es so gegliedert, daß neben den täglichen beiden Vorträgen, die sich an alle Teilnehmer wenden und im wesentlichen in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden, kleinere Arbeitskurse und Studiengruppen einhergehen, die mit allen möglichen Problemen der neuen Erziehung vertraut machen. So wird Maria Montessori einen eignen Arbeitskurs abhalten, ferner die Schule Hellerau-Lagenburg, der bekannte Leiter der Wiener Jugendkunstklasse, Franz Eizek, dessen Arbeiten überall berechtigtes Aufsehen erregen, Leo Weismantel, der einen wesentlichen Anteil an den Vorbereitungen der Kunst-erziehungsgruppe auf deutscher Seite übernommen hat usw. Die Arbeit läßt zugleich aber auch freie Zeit für Geselligkeit und Erholung, um so eine Annäherung und ein persönliches Kennenlernen der Teilnehmer zu ermöglichen. Das ist auch einer der Gründe dafür, weswegen die pädagogischen Weltkonferenzen nicht, wie es vielfach für richtiger gehalten wird, in große Städte verlegt werden, sondern lieber kleine Unannehmlichkeiten und eine gewisse Enge mit in den Kauf nehmen, die das Zusammenfließen von 1000 und mehr Menschen an einem kleinen Ort oft mit sich bringt. Doch ist selbstverständlich aufs beste von den dänischen Gastgebern

für alle Anforderungen hinsichtlich Unterkunft und Verpflegung gefordert. Die voraussichtliche große Beteiligung läßt baldige Anmeldungen wünschenswert erscheinen. Alle näheren Auskünfte übermitteln auf Verlangen die oben genannte Deutsche Mittelstelle des Weltbundes.

Das vom Tiroler Landeslehrerverein in Innsbruck geplante Lehrerreiseheim soll während der Schulmonate an Lehrersöhne, welche an der Universität in Innsbruck studieren, billige Unterkunftsgelegenheiten gewähren. Die Erhebungen des Tiroler Landeslehrervereins ergaben, daß unter 2 100 ordentlichen Hörern des vergangenen Semesters 188 Lehrersöhne waren, das sind 9 %. Diese Zahl bedeutet jedenfalls ein schönes Zeugnis für den Bildungsdrang, der gerade Lehrerkindern eigen ist. — Innsbruck erfreut sich als Universitätsstadt einer wachsenden Beliebtheit, die sich in der jährlich steigenden Hörerzahl ausdrückt. Die Gründe dafür sind neben dem guten Ruf der Innsbrucker Hochschule vor allem auf die große Anziehungskraft der Tiroler Bergwelt zurückzuführen, welche Hunderte junge Universitätsstudenten bewegt, einige Semester in Innsbruck zu studieren. Die weitgehende Angleichung der österreichischen und reichsdeutschen Prüfungsvorschriften, die Gleichberechtigung der erzielten Zeugnisse sind ebenfalls ein Ansporn für viele, nach Tirol zu gehen, um so mehr, als die Lebensverhältnisse in Innsbruck recht günstig genannt werden können. Leider mangelt es hier trotz vieler Gaststätten sehr stark an Studentenzimmern in mittleren Preislagen. Denn es werden derzeit 50—60 S pro Monat für ein Studentenzimmer durchschnittlich verlangt. Nach Angabe des Universitätsrektors verliert die Hochschule trotz steigender Besucherzahl jedes Semester etwa 300 Hörer wegen Mangels an passenden Studentenunterkünften. Aus diesem Grunde begrüßt die Innsbrucker Hochschule den Plan des Tiroler Landeslehrervereins, das Lehrerreiseheim während der 8 Monate des akademischen Schuljahres, d. i. von Oktober bis Ende Juni als Unterkunft für Hochschüler einzurichten. Diese Verknüpfung der beiden Zwecke als Lehrerherberge während der verkehrreichen Sommermonate und als Studentenheim (für Lehrersöhne) während des Schuljahres sichert die Rentabilität des geplanten Heimes vollkommen und begründet die Notwendigkeit seiner Errichtung in doppelter Hinsicht.

Sulzbach. Bei der hier stattgehabten amtlichen Konferenz referierte auch Hptl. Hilberer-Stein über einen Konkordia-Bruchrechner. Die Darbietungen lösten allgemeines Interesse und Beifall aus. Bei der immer noch allzusehr abstrakten Behandlung der Bruchlehre zielt dieses Verfahren auf eine Anschauung ab, die durch bewegliche, zusammensetz- und auseinandernehmbare Bruchteile das Verständnis über die Größe der Brüche und die rechnerische Fertigkeit derselben wie in noch keiner bisherigen Methode erzwingt. Die Handlung gestaltet sich äußerst einfach. Wenn uns nun dieser Bruchrechner bei seinen geringen Anschaffungskosten unstreitig solche Vorteile bietet, dürfte er jedem strebsamen Kollegen, zumal er sich den Arbeitschulgedanken zur Basis gemacht hat, bestens empfohlen sein.

### Totentafel.

Oberlehrer a. D. Julius Münz, Salem, † 12. III. 29.  
 Oberlehrer a. D. Joh. Adam Kramm, Ruzloch, † 13. III. 29.  
 Hauptlehrer a. D. Otto Dummel, Ringsheim, † 18. III. 29.  
 Hauptlehrer a. D. Joseph Feist, Kenzingen, † 25. III. 29.  
 Hauptlehrerin a. D. Luise Holzer, Heidelberg, † 29. III. 29.  
 Hauptlehrer Wilhelm Lufz, Grödingen, † 11. IV. 29.  
 Hauptlehrer Karl Dieterle, Dallau, † 13. IV. 29.  
 Oberlehrer a. D. Florian Mehger, Zunsweier, † 8. IV. 29.  
 Hptl. a. D. Leopold Schrehmann, Hemsbach, † 15. IV. 29.  
 Hauptlehrer August Ziegler, Ruzloch, † 24. IV. 29.  
 Hptl. i. R. Julius Auch, Freiburg-Zähringen, † 25. IV. 29.  
 Hptl. a. D. Albert Eisen, Schutterwald, † 25. IV. 29.  
 Hauptlehrer Karl Freyer, Mannheim, † 29. IV. 29.  
 Hauptlehrer Baptist Riefterer, Dauchingen, † 30. IV. 29.  
 Rektorin Berla Gebhard, Karlsruhe, † 13. V. 29.  
 Hauptlehrer i. R. Robert Dietrich, Oberried, † 28. IV. 29.  
 Rektor i. R. Georg Kraus, Rastatt, † 28. IV. 29.  
 Hauptlehrer i. R. Emil Benz, Hpringen, † 16. V. 29.  
 Hilfslehrer Walter Pflug, Kappel, † 27. V. 29.  
 Hauptlehrer Ludwig Walk, Pforzheim, † 28. V. 29.

\*

## Bereinstage

Buchen. Samstag, 20. Juli, nachm. 3 Uhr, Tagung in der „Rose“ in Hardheim. T.-D.: 1. Die Lehrerversammlung in Dresden“ (Herr Kreisbeirat Wohlfarth). 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Verschiedenes.

NB.: Zu der am 14. Juli d. J. stattfindenden Einweihung des Jugendwanderheims der Stadt Walldürn sind die Frl. Kolleginnen und Herren Kollegen mit Familien freundlichst eingeladen.

Röfle.

Heidelberg-Land. Am Samstag, 20. Juli, Besuch der Sternwarte. Treffpunkt um 5 Uhr vor der Sternwarte. Da die Besucherzahl 40 nicht übersteigen soll, ist es leider unmöglich, die Kollegen der Nachbarkonferenzen Neckargemünd und Wiesloch miteinzuladen.

Karlsruhe. Nächste Zusammenkunft der Rubeständler Donnerstag, den 18. Juli, um 15 Uhr, wieder im Klapphorn, Amalienstraße 14a.

Rubeständlervereinigung des Kreises Konstanz. Der geplante Familienausflug zu Schiff von Radolfzell nach der Reichenau (Löcherheim) findet am Donnerstag, dem 18. ds. Mts. statt. Abfahrt des Schiffes vom Hafen kurz nach Ankunft der Züge, längstens um 1/3 Uhr. Die Rückfahrt des Schiffes nach Radolfzell wird, dem Wunsche der Teilnehmer entsprechend, erfolgen. Zahlreiche Beteiligung ist sehr erwünscht. Bei ungünstiger Witterung wird der Ausflug auf den folgenden Donnerstag verlegt. Glg.

Kenzingen. Samstag, 20. ds. Mts., nachm. 3 Uhr, Tagung in Riegel-Hauptbahnhof. T.-D.: 1. Dresden 1929. (Kurze Stellungnahme). 2. Amtl. Konferenzen, Fortbildungseinrichtungen des Vereins usw. 3. Verschiedenes. Auf der Tagung wird 1 Mk. Konferenzbeitrag erhoben. Der Vorsitzende.

Lahr. Am Samstag, dem 20. Juli 1929, nachm. 1/3 Uhr, im „Falken“, II. Stock. T.-D.: 1. Wichtige Vereins- und Standesfragen. 2. Vereinsamtliche Bekanntgabe. 3. Beschlußfassung. 4. Verschiedenes. Infolge der Wichtigkeit von Punkt 1 erbitte ich um recht zahlreiches Erscheinen. Der Vorsitzende: Weislogel.

Meersburg-Markdorf. Am Mittwoch, dem 17. Juli, 14<sup>00</sup> Uhr, Tagung in Ittendorf. T.-D.: 1. Augenblicksbilder aus der Kleinfierwelt (Plauderei über Beobachtungen einer 6. Klasse). 2. Vereinsamtliches. (Wichtig!) Die Tagung wurde mit Rücksicht auf die Vorträge des B. D. A. in Radolfzell am 20. u. 21. auf Mittwoch vorderlegt. Erwin Singer.

Mudau. Samstag, den 20. Juli, nachm. 3 Uhr, in Auerbach Konf. T.-D.: 1. Bericht über die Vorsitzendenversammlung in Osterburgen a. U. 2. Bericht über die Vertreterversammlung der Krankenfürsorge in Offenburg. (Herr Frank.) 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 21. ds. Mts., ab 2 Uhr, Familientreffen und Kinderfest im Reisenbacher Grund. Treffpunkt Viktoriahälfte. Stelz.

Müllheim. Nächste Tagung in der Krone in Seefeldern, 20. Juli, nachmittags 3 Uhr. T.-D.: 1. Bericht über die Dienst.-Ausssch.-Sitzung. 2. Verschiedenes. Um möglichst vollzähligen Besuch wird gebeten. Sieber.

Neustadt. Diejenigen Mitglieder, die an dem Fortbildungskurs in Neustadt (17. 18. 19. 6.) teilgenommen haben, wollen die Gebühr in Höhe von 1 Mk. auf mein Postscheckkonto Karlsruhe 24033 alsbald überreichen. K. Winterhalter.

Offenburg. Mittwoch, 17. Juli, nachm. 3 Uhr, Rubständerkonferenz hier im Restaurant Laubenlinde. Herr Kollege Wagner in Friesenheim wird zu dem Thema „Alte und Junge“ sprechen. Lurz.

Pforzheim-Land. Mittwoch, 24. Juli 1929, mittags 3 1/2 Uhr, Ketterers Braustüble in Pforzheim Bez.-Tagung. Herr Kreisbeirat W. Graf-Karlsruhe spricht über die schul- und standespolitische Lage und die Hauptversammlung des D. L.-B. in Dresden. Grabenstätter.

Sinsheim. Mittwoch, 17. Juli, 1/3 Uhr, Tagung in der „Post“ in Sinsheim. T.-D.: 1. Herr Kreisbeirat Wohlfarth berichtet über die Tagung in Dresden. 2. Dienststellenaussch.-Sitzung (Dollensbacher). 3. Generalvers. der Krankenfürsorge in Offenburg (Kuhn). 4. Fortbildungskurs. 5. Vereinsamtliches. 6. Verschiedenes. Die Tagung mußte umständlicher auf Mittwoch gelegt werden; in Anbetracht ihrer Wichtigkeit erwarte ich alle. Münz.

Schopfheim. Samstag, den 20. Juli, 2 Uhr, im Hirschen in Schopfheim. T.-D.: 1. Vereinsamtliches. 2. Bericht über Kranken-

fürsorge und Dienststellenauswahl (Herr Wehrle). 3. Das Werk Ernst Kriecks: 1. Die deutsche Staatsidee (Herr Kiefer-Schoppheim). Die umliegenden Bezirksvereine sind freundlichst dazu eingeladen.

**Schwellingen.** Mittwoch, den 17. Juli, nachm. 3 Uhr, findet in Reilingen im Gasthaus zum Adler unsere Familienkonferenz statt. Näheres durch Rundschreiben. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorsitzende.

**Lanberghofsheim.** Samstag, 20. Juli, nachm. 3 Uhr, in Lauda Familienkonferenz zu Ehren des in den Ruhestand getretenen Herrn Koll. Ronnenmacher. Frauen sind herzl. eingeladen. Das Versammlungslokal wird noch bekanntgegeben. Die Sänger wollen sich am Mittwoch, 17. Juli, 4 Uhr, im „Schwanen“ in Lb. zur Probe einfinden.

**Überlingen.** Samstag, 20. Juli, nachm. 3 Uhr, Tagung in der „Traube“ in Überlingen. T.-D.: 1. Berichterstattung über

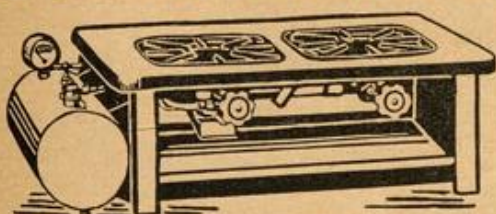
Vertreterversammlung der Krankenfürsorge. 2. Bericht über D.-A.-Sitzung und über die Tagung der Vorsitzenden. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. 4. Verschiedenes. **Alfer.**

**Wiesloch.** Am 17. Juli veranstaltet Prof. Walter-Heidelberg für uns eine botanische Führung in den Sanddünen bei Sandhausen. Abfahrt in Wiesloch-Stadt 13.13 Uhr, Treffpunkt am Bahnhof St. Ilgen (Sandhausen) 14.45 Uhr. Ich bitte um zahlreichen Erscheinen. **Böfeler.**

**Wenn Sie die Schulzeitung nicht erhalten**

oder Änderungen in der Zustellung wünschen, schreiben Sie nicht an die Druckerei Konkordia, sondern Herrn Hauptlehrer Schaechner, Karlsruhe, Herrenstr. 43 der die Einweisung für alle Mitglieder des B. L.-V. vornimmt.

**Gas ohne Gasanstalt**  
gerade jetzt zum Sommer besonders vorteilhaft  
**Benzin-Gashernd**



Größe 76x45x23 cm. Gewicht 12 kg.  
hoch viel billiger als Elektrizität oder Stadtgas usw., für jedes Hotel, jedes Kaffee, jede Privathaushaltung einfach unentbehrlich.  
Der Herd in 2 Minuten hochfertig, 1 Liter Wasser kocht in 3-4 Minuten. Einfache hundertprozentige, rasche und saubere Bedienung. Schnelles und bequemes Kochen, Braten und Backen bei größter Ersparnis.  
Kochherde mit 1, 2 und 3 Kochstellen, Kochherde mit 2 Kochstellen und Bratröhre empfiehlt

**Hans Leissner, Windschläg**  
bei Offenburg

Dem Ratenkaufabkommen d. Bad. Beamtenbank angeschlossen.  
**Tüchtige Vertreter**  
bei größter Verdienstmöglichkeit überall gesucht.

**Tausch.**

Welcher Lehrer, kath., in der Gegend zwischen Offenburg und Rastatt tauscht mit solchem in Freiburg? Angeb. unt. **Sch. 4869** an die Konkordia A.-G., Bühl (Bad.).

**Erholungs- und Ferienheim**  
sowie Salinenhofel

im Weinheimer- und Neckartal in schönster walddreicher Lage billig zu verkaufen.

**F. Reggio, Immobilien**  
Heidelberg.

**Schreibmaschine**

„Orga-Privat“  
hat einen spielend leichten Anschlag  
Konkordia A.-G., Bühl/B.

**Billige Stempel**

Bei folgenden gangbaren Sorten Einheitspreis M 1.—

Päckchen - Briefpäckchen Eingegangen den .....

Beantwortet den .....

Durch Eilboten Vore bezahlt

Einschreiben - Drucksache Eilt sehr - Gebucht - Bezahlt

Datum-Stempel, verstellbar M 1.50 liefert die Konkordia A.-G., Bühl i. B.

**Turngeräte**

„BLIZZARD“  
Barren, Reck, Pferd, Sprossenwand u. ähnl.

**Sportgeräte**

„DEHR“  
Fuß-, Faust- und Handbälle, Sprungständer, Ziehtaue usw.

Katalog von der Vertriebsstelle

**KONKORDIA A.-G.**  
BÜHL/BADEN

**HARMONIUMS**  
in allen Größen, auf Wunsch mit sichtbar oder unsichtbar eingebautem Spielapparat für Nichtspieler, letzte Neuheit, sowie **Pianos**, liefere ich in vorzüglicher Güte, zu kulantesten Bedingungen u. den HH. Lehrern zu Vorzugspreisen. Kataloge gratis.  
**Friedrich Bongardt, Barmen 15 a**  
Mitinh. d. Harmoniebr. Bongardt & Herfurth

Sie können jetzt ein **HARMONIUM** mieten!

Wenn Sie die Miete 30 Monate bezahlt haben ist das Instrument **Ihr Eigentum!**

**Harmoniums für Schule, Kirche, Haus**  
**Pedalharmonium / Kunsthharmonium**

Lagerbesichtigung erbeten. Katalog kostenlos.

**H. MAURER**  
**KARLSRUHE**  
Kaiserstr. 176 Ecke Hirschstrasse  
Straßenb.-Haltest.

**Unsere billigen**  
und wertvollen Jugendschriften  
**auch im Sommer**  
**nicht vergessen!**

- Jugendschriften-Sammlung „Lug ins Land“**  
8 Bändchen zum Preise von M 0.40 bis .....
- Hebel's Schatzkästlein.** Eine Auswahl mit Bildern .....
- Huber, J. Viktor von Schaffel.** Lebensbild mit Proben aus seinen Werken .....
- Hartmann von Aue, Der arme Helarid.** In die Sprache der Gegenwart übertragen .....
- Merod, Ein silbernes ABC.** 300 Sprichwörter und Merksprüche für die Jugend .....
- Weigert, Am Urquell unseres Volkstums.** Erzählt von Volksfitten, Bräunen und Märchen unserer Ahnen .....
- Baitsch, Deutsche Geschichte.** Ein Geschichtsbildbuch. Teil I. mit 82 farbigen Bildern, Fragen und Leitfragen .....
- Eisinger, Im Damaraland und Kaokofeld.** Erinnerungen an Südwestafrika .....
- Schüb, Meine Fliegererlebnisse in Columbien und Venezuela** .....
- Mahlbacher, Die Kunst der Kleinen.** Ein Zeichenvorlogewerk für die Kleinen .....

**Verlag Konkordia A.-G.**  
Bühl/Baden.

**Tinte und Kreide**  
stets bei der Konkordia bestellen und Sie sind dann immer zufrieden!

**Grösste Auswahl in Qualitäts-**  
**PIANOS**  
zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis  
**Karl Hochstein, Heidelberg**  
Musikhaus, Hauptstraße 73.  
Zahlung durch die Badische Beamtenbank.



Warum denn gerade

ein Z & W-Piano?



An allen größeren Plätzen Vertretungen! Fragen Sie bei uns an, wir lassen Ihnen durch unseren Vertreter Angebote unterbreiten.

Das ist leicht erklärt: Wenn ein Klavier gekauft werden soll, so will man sein Geld gut anlegen! Deshalb lieber ein Markenklavier von Ruf, von dem man weiß, daß es hält, was man erwartet! — Übrigens meine Bekannten bestätigen es immer wieder, wie zufrieden sie mit dem Z & W Piano sind! Also, wenn schon, dann nur ein Piano von

**Zeitzer & Winkelmann**  
BRAUNSCHWEIG  
GEGRÜNDET 1837

Herr **Gustav Sauer**, Lehrer für Stotternde in **Hamburg 1**, Rathausstraße 2 hat an bad. Kollegen anfangs August d. J. noch

## Darlehen

in Höhe von je einem Monatsgehalt auszuleihen. Diesbezügliche Anfragen sind sofort unter Sch. 4747 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden) zu richten.

### Vorzüge

unserer Schulwandtafel  
Marke „Jäger“

#### Die Jäger-Tafel

ist tief schwarz und wird nicht glänzend  
ist hart wie Ruhschiefer  
ist leicht zu reinigen  
reißt und springt nicht  
verzieht sich nicht  
ist leichter als jedes andere Material  
und ist billiger durch vieljährige Haltbarkeit

Verlangen Sie den illustrierten Katalog!

Konkordia AG., Abt. Lehrmittel  
Bühl / Baden.

### Esst blaue Rosinen!

Die natürlich geernteten, an der Sonne getrockneten **Weintrauben** des kalifornischen Paradieses, ohne Stein, ungeschwefelt und unbehandelt; Originalkiste (ca. 25 Pfd.) M. 8.75 ab Ludwigsburg unter Nachnahme. Bitte Ihre genaue Station angeben. Das 10-Pfd.-Paket bfn. frei Haus M. 4.90 unter Nachn.

**Otto Schönbein, Ludwigsburg 5 (Württ.)**

### Heirat.

Suche für meine Nichte, 28 Jahre alt, evangelisch, tüchtig im Haushalt, mit schöner Aussteuer und Vermögen passenden Herrn. Zuschriften unter **K. 4865** an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

### Mf. 1000 bis 1200

sucht planm. angestellt, verb. Hptl. auf 1 1/2 Jahr bei Vorauszahlung von 12% Zins. Angebote unter **Sch. 4866** an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

### Schuster & Co.

Markneukirchen Nr. 145  
Ansichtsendungen



Katalog 145 frei  
Rabatt für Lehrer  
Teilzahlungen

### • Kugelmilch la •

rot, gesunde Ware, ohne Abfall  
2 Kgl. = 9 Pfd. M. 5.95, 200 feinste  
Harz. Mk. 3.95 ab hier Nachn.  
K. Seibold, Nortorf (Hlbt.) 19/22.

### Die Profeschule

von Dr. B. Christensen (12 M.)  
gibt feines Stilgefühl und  
leichte Feder.

**Felsen-Verlag**, Buchen-  
bach-Baden.

### Wohin in den Ferien?

**Gute Sommerfrische. Etzenbacherhof** Gasthaus u. Pension  
1/2 St. v. Staufen i. Br. Haltestelle a. d. St. Staufen-  
Münstertal. Sehr ruhig am Tannenwald. Eig. Land-  
wirtsch. Weinbau, Forellenfischerei, Schöne Fremden-  
zimmer. Penf. Mk. 5.— Besf. M. Dischinger.

VOLLENDET GUTE

## KLAVIERE UND FLÜGEL

FINDEN SIE IN DEM

ALTBEWAHRTEN HAUSE

## PFEIFFER

C. A. PFEIFFER / STUTTGART  
SILBERBURGSTRASSE 120, 122, 124 A

### Privat-Anzeigen

in der Badischen Schulzeitung  
**haben großen Erfolg**

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber